Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 67.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 21. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 19. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt beim Ober-Tribunal, Justiz-Rath Ißmer, dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Dr. Hinschius hier, sowie dem Rendanten des Kapitels des Johanniter-Ordens, Hofrath Herrlich daselbst, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem Sanitäts-Rath Dr. Weger zu Königsberg i. Pr, dem Reg.- und Bau-Rath Fessel zu Oppeln, dem ersten Buchhalter Hammerdörfer bei der Kontrolle der Staatspapiere und dem Steuer-Inspektor Knauert zu Freienwalde a. O. den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem emeritirten katholischen Schullehrer Weinreis zu Kombahn, Kr. Bonn, den Adler der 4 Kl. des Kgl. Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Heildiener Kalytta zu Rudzinitz, Kr. Tost-Gleiwitz, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem praktischen Arzt Dr. Niehoff zu Werther, Kr. Halle, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Kgl. Bau-Inspektor Warsow zu Lennep ist in gleicher Eigenschaft nach Wittenberg versetzt worden. Der Kgl. Kreis-Baumeister Buchterkirch zu Greifenhagen ist zum Kgl. Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle zu Stargard i. Pomm., sowie dem Baumeister Weizmann zu Klein-Röhrsdorf bei Löwenberg i. Schl., unter gleichzeitiger Ernennung zum Kgl. Kreis-Baumeister, die Stelle eines solchen in Greifenhagen verliehen worden.

Der Kreisrichter Grünberg in Karthaus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Labiau und zugleich zum Notar im Departement des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Labiau ernannt worden. Der Amtsrichter a. D. Pieper zu Hainholz ist zum Advokaten mit Anweisung seines Wohnsitzes in Liebenburg ernannt worden.

Der Sanitäts-Rath Dr. Getzel in Liegnitz ist zum Kreis-Physikus des Kreises Glatz ernannt worden. Der praktische Arzt Dr. Schmidt zu Schivelbein ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schivelbein ernannt worden.

Beschränkung der Zettelbanken.

Der Reichstag hat seine Berathung über Verbrechen, Zuchthaus und das stehende Amendement Meyers „Zuchthaus oder Festung“ am Sonnabend auf eine Stunde unterbrochen, um den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten, in erster Lesung zu diskutiren. Diese Vorlage (wir theilen sie unter den Reichstagsverhandlungen mit) ist keineswegs die Ausführung des im Artikel 4 der Bundesverfassung aufgestellten Rechtes „die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen“ gesetzlich zu regeln, sondern sie soll nur verhüten, daß die zu erwartende Regelung allzu sehr erschwert werde.

Ohnedies wird dies keine leichte Aufgabe sein, denn bekanntlich gehen die Meinungen in dieser Frage, theils in Folge verschiedener Interessen, theils auf Grund wissenschaftlicher Maximen weit auseinander. Während, wie wir bereits in einem früheren Leitartikel gezeigt haben, die Landwirthe nach Aufhebung der Bankprivilegien streben, weil die privilegirten, zur Ausgabe von Noten (Zetteln) befugten Banken Handel und Gewerbe auf Kosten des Grundbesitzes fördern sollen, verlangt ein Theil des Handelsstandes eine Bundes-Zentralbank, d. h. ein privilegirtes, bureaukratisch-zentralistisches Institut, der andere vollständige Bankfreiheit. Mit ihnen stimmen viele Männer der Wissenschaft überein, so Tooke, Wilson, Fullarton, Macleod, Courcelle-Saneuil, Horn, und sie weisen dabei auf die demokratisch-dezentralisirte Organisation der Banken in den Vereinigten Staaten und auf die noch vollständigere Dezentralisation der schottischen Banken hin, welche an Sicherheit den bureaukratischen Instituten nicht nachstehen, an öffentlicher Nützlichkeit sie übertreffen.

Andere Nationalökonomen, wie Wolowski, Bocardo, Tellkampf, verlangen, daß die Banknote, da sie kein gewöhnliches Kreditpapier (Zahlungsversprechen), sondern theils rechtlich, theils thatsächlich Geld (Zahlungsmittel oder Werthmesser) sei, auch die Eigenschaften eines Werthmessers (Einheit, Festigkeit, Authenzität) haben müsse, wozu staatliche Regulirung, Zentralisation und Privilegium nöthig sei.

Diese Fragen zum Austrag zu bringen, dazu wird sich Gelegenheit bieten bei der Regelung des Bankwesens im Norddeutschen Bunde. Daß diese nicht selbst schon jetzt in Angriff genommen worden ist, sondern nur ein provisorisches Gesetz erlassen werden soll, um einer immer größer werdenden Kalamität vorzubeugen, erklären die der Vorlage beigefügten Motive damit, daß zunächst die Münzreform abgewartet werden müsse. Die jetzige Silberwährung macht eine Menge Papiergeld und Banknoten nöthig, denn wer auf Reisen gehen oder Geld versenden will, wird sich gewiß nicht des Silbers bedienen; und wenn nun Goldwährung eintreten sollte, so würde, wie die Motive des Gesetzentwurfs meinen, wahrscheinlich eine kleinere Menge von Papiergeld nöthig sein. Auch soll die Münzfrage einwirken auf die Bestimmung, bis zu welchem Minimalappoint Banknoten ausgegeben werden dürften; — bis jetzt ist das Minimalappoint vieler Banken 10 Thaler, andere, wie z. B. die breslauer Stadtbank, geben Appoints von Fünf- und sogar Ein-Thalerzetteln aus.

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob diese Motive berechtigt sind oder ob die „Berl. Börs. Z.“ Recht hat mit der Behauptung, daß die Menge des Papiergelds von der Gold- oder Silberwährung so wenig abhänge wie die Ausgabe von Minimalappoints, und welche in dem Provisorium nur das Mittel sieht, um den Uebergang zur Herstellung einer Monopolsbank und zu einer zentralistisch-bureaukratischen Ordnung unseres Bankwesens anzubahnen.

Jedenfalls erkennen wir in der Vorlage ein Nothgesetz, welches einer wirklichen Noth schnell abhilft; bis die Regelung der Bankfrage, welche selbst augenblicklich in Angriff genommen, ziemliche Zeit der Berathung erfordert hätte, eintrat, wäre das Uebel nur noch größer geworden.

Das Gesetz, welches nur sechs Paragraphen enthält, schützt, wie gesagt, in einer zwiefachen Weise vor einer Erschwerung der Bankfrage.

Es giebt im Norddeutschen Bunde 31 Zettelbanken d. h. Banken, welche das Recht haben Banknoten auszugeben. Die Motive bringen hierzu folgende statistische Angaben:

Sämmtliche 31 Banken des Bundesgebietes hatten am 21 Januar d. J. 212,508,400 Thlr. Noten in Umlauf, davon die preußische Bank 142,222,000 Thlr., die übrigen Banken 70,286,400 Thlr. Dagegen betrugen die Vorräthe an baarem Gelde und Edelmetallen 111,140,800 Thlr. oder $52_{,29}$ pZt. des Notenumlaufs, und zwar bei der preußischen Bank 78,333,000 ($55_{,07}$ pZt.) bei den übrigen Banken 32,807,800 Thlr. ($46_{,67}$ pZt.) Die im Umlauf befindlichen, durch Metall nicht gedeckten Noten stellten sich auf 101,367,600 Thlr., und zwar bei der preußischen Bank auf 63,889,000 Thlr., bei den übrigen Banken auf 37,478,600 Thlr. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen etwas mehr als 7 Thlr. umlaufender Banknoten, an ungedeckten $3_{,38}$ Thlr. Mit Hinzurechnung von 41,152,742 Thlr. Papiergeld ergaben sich 142 Mill. Thlr. ungedeckter künstlicher Zahlungsmittel, pro Kopf $4_{,75}$ Thlr. In Frankreich stellte sich der ungedeckte Notenumlauf am 17. Februar d. J. auf 51,989,722 Thlr. oder $1_{,37}$ Thlr. pro Kopf der Bevölkerung (Papiergeld läuft in Frankreich nicht um). In Großbritannien liefen Anfangs Dezember 102,748,667 Thlr., also $3_{,53}$ Thlr. pro Kopf, in ungedeckten Noten um.

Zahlen sprechen! Wir haben also im Norddeutschen Bunde für mehr als 100 Millionen Banknoten zirkuliren, welche von den Meisten als Geld angenommen werden, in Zeiten der Krisis aber allen Werth verlieren können. Und dabei werden in den außerpreußischen Staaten Norddeutschlands, besonders in den thüringischen Kleinstaaten noch fort und fort oft auf 100 Jahre hinaus neue Banken konzessionirt und priviligirt. Die kleinen Landesväter, welche heute nicht wie ihre Vorfahren kippen und wippen können, finden ein sehr einträgliches Geschäft darin, mit den von ihnen konzessionirten Raubbanken den Gewinn zu theilen. Diese Institute geben eine Menge unfundirte Noten aus, erhalten dafür gut preußisches Geld und machen mit einem kleinen Kapital große Geschäfte, die Kosten tragen wir.

Wenn wir heute einen Meininger, Dessauer oder Gothaer erhalten und ihn umwechseln wollen, müssen wir uns einen Abzug gefallen lassen; der Kaufmann, welcher von seinem Schuldner Tausende erhält, erleidet natürlich einen ziemlichen Verlust. Gewinn davon hat nur die Diskonto-Kommanditgesellschaft in Berlin, welche den meisten kleinen Banken für eine Provision das Remboursement besorgt, deshalb dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die „B. B. Z.“ die in so nahen Beziehungen zu dieser Gesellschaft steht, einem Gesetz entgegentritt, welches den kleinen Landesvätern ein oft mißbrauchtes Recht entzieht und der Bundesregierung die Befugniß beilegt, durch ein Gesetz (nicht durch einfache Konfession) neue Banken resp. die Erneuerung ihres Privilegs zu gestatten.

Noch eine zweite Frage regelt das Gesetz. Das Privileg der preußischen Bank ist am 1. Januar 1871 kündbar. Auf sie allein und einige preußische (in den alten Provinzen belegene) Privatbanken, deren Konzession nur auf 10 Jahre ertheilt ist, bezieht sich deshalb die Bestimmung des § 3 (Siehe hinten.) Wenn sich die Bundesregierungen und der Reichstag bei der Regelung der Bankfrage für vollständige Freiheit oder für eine Bundesbank entscheiden sollten, wird das Privileg der preußischen Bank nicht hinderlich sein. Die Regelung der Bankfrage scheint die Regierung bis zum 1. Juli 1872 zu erhoffen, denn bis dahin soll das provisorische Gesetz Giltigkeit haben.

Ueber das Detail des zu erwartenden Rayongesetzes sind bis jetzt nähere Mittheilungen nicht erfolgt, und es dürften daher die folgenden, in einem Bescheide des Bundeskanzleramtes auf bezügliche Beschwerden und Wünsche enthaltenen Punkte wohl von einigem Interesse sein.

Es soll 1) bei der bezüglichen Gesetzgebung der Grundsatz billiger Entschädigung für die Beschränkungen der in die Festungsrayons neu hineinzuziehenden Grundstücke festgehalten; 2) auf eine präzisere Fassung einzelner der bisherigen Rayonvorschriften bei der neuen Redaktion Bedacht genommen werden; 3) die im Verkehrsinteresse als nothwendig erkannten Erweiterungen von Festungen so weit thunlich zu fördern, wird die Verwaltung sich auch ferner angelegen sein lassen; 4) die für den gesteigerten Verkehr wünschenswerthe Erweiterung der Passage durch die Festungsthore kann nicht als ausschließlich in der Aufgabe der Militärverwaltung liegend anerkannt werden, um so weniger, als solche Erweiterungen zuweilen die Vertheidigungsfähigkeit der bezüglichen Plätze zu beeinträchtigen drohen. Derartigen Maßregeln ist jedoch stets und in jeder mit dem Vertheidigungszustande der Festungen verträglichen Weise entgegenzukommen; 5) über die zuläßige Beseitigung der in einzelnen Festungsstädten in Folge der fortifikatorischen Anlagen eingetretenen Beeinträchtigungen spezieller städtischer Interessen, als: Behinderung der Vorfluth durch die Festungsgräben und der Baufreiheit an Häfen und Bollwerken sind besondere Verhandlungen zwischen den betheiligten Ressortministerien eingeleitet (die möglicherweise jetzt bereits abgeschlossen sind); 6) die Errichtung ausreichender Kasernements in den Festungen ist als vorzugsweise wünschenswerth anzuerkennen, findet aber in der Beschränktheit der für Kasernenbauten vorhandenen Mittel ihre bestimmte Grenze; 7) in dem § 18 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851 ist eine Ausgleichung zu Gunsten der im Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit übermäßig in Anspruch genommenen Gemeinden vorgesehen. Daß in dieser Beziehung eine wesentliche Lücke in der Gesetzgebung vorhanden sei, ist daher nicht anzunehmen; 8) die Behauptung, daß bei Ertheilung von Baukonsensen von Seiten der Festungsbehörden nicht selten besondere Bedingungen gestellt werden, welche zu der beantragten Erlaubniß in keiner Beziehung stehen, oder welche dazu bestimmt seien, dem Militärfiskus Vortheile zuzuwenden, kann als begründet nicht anerkannt werden. Die an den Konsens zu baulichen Anlagen und zur Anhäufung von Materialien innerhalb des Festungsrayons in einzelnen Fällen geknüpften Bedingungen haben lediglich zum Zweck gehabt, die sachlich und gesetzlich gerechtfertigten Ansprüche des militärischen Interesses sicher zu stellen, beziehentlich drohende Nachtheile von demselben abzuwenden. Was schließlich den geäußerten Wunsch betrifft, daß schon in den Vorbereitungsstadien den Vorständen der betheiligten Städte Gelegenheit gegeben werden möge, sich über den Entwurf zu dem neuen Festungs-Rayongesetz gutachtlich zu äußern, so ist das Bundeskanzleramt der Meinung, daß dessen Erfüllung die wünschenswerthe Erledigung der Sache ohne wirklichen Nutzen nur verzögern würde. Alle in dem Vorstehenden erwähnten Punkte beziehen sich allerdings nicht unmittelbar auf das eigentliche Rayongesetz; ein Zusammenfassen des Ganzen erscheint indessen bei dieser Gelegenheit gleichwohl als angemessen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. März. Der Entwurf eines Festungsrayongesetzes für den Nordd. Bund, welcher im preußischen Kriegsministerium ausgearbeitet, dem Bundesrathe vorgelegt worden ist, hat, wie die „Voss. Ztg.“ hört, innerhalb desselben manchen Widerspruch gefunden und daher auch bei dem Reichstage, obwohl er in der Allerh. Eröffnungsrede als Gesetzesvorlage für die gegenwärtige Session des Reichstages bereits angekündigt wurde, noch nicht eingebracht werden können.

— In Folge vorbereitender Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und der preuß. Regierung soll die Ueberführung der Eisenbahnabtheilung aus dem Handelsministerium in das Bundeskanzleramt ins Werk gesetzt worden.

— Der Vizepräsident des Zentralkomites der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, Freiherr v. Loë, hat am 7. März eine „Erklärung tiefster Entrüstung“ über ein „unbefugtes Parteitreiben“ erlassen, in der er sagt, „daß nicht nur kirchenfeindliche Zeitungen, sondern auch Männer an unsern Hochschulen es wagen, in lügenhafter Gehässigkeit das Konzil, die Bischöfe und den Papst zu verdächtigen und unter dem Deckmantel der Wissenschaft das Banner des Aufruhrs gegen Rom, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen und und aller Völker, zu erheben“. Diese Anklage hat 5 Dozenten der Breslauer Universität, Dr. Reinkens, Professor der Kirchengeschichte, Dr. Baltzer, Prof. der Dogmatik, Dr. Ellvenich, Prof. der Philosophie, Dr. Schmölders, Prof. der orientalischen Sprachen, und Dr. Weber, Privatdozent der Philosophie, zu der Frage an den Frhrn. v. Loë in der „Bresl. Z.“ veranlaßt, ob er damit die Universitätslehrer meine, welche die Zustimmungsadresse an Döllinger unterzeichnet haben. Wenn dieses der Fall, so wird er aufgefordert, seine Anklage der „lügenhaften Gehässigkeit“ und des offenen Aufruhrs gegen Rom zurückzunehmen. Gleichzeitig fordern sie, daß er gewissenhaft die Zahl der Katholiken angebe, welche diesen Vereinen angehören, und daß er die schwere Anklage widerlege, welche der Bischof von Passau, Dr. Hofstätter, in seinem Schreiben vom November v. J. gegen die katholischen Vereine Deutschlands erhoben hat, und die als ein düsterer Schatten auf denselben liege. Die Aeußerung Loës, daß er „mit Schmerz“ die Beurtheilung des Konzils sehe, wird als eine „lächerliche Anmaßung“ bezeichnet, da er nicht dazu berechtigt ist, die Millionen Katholiken Deutschlands zu vertreten. Herr v. Loë wird hierzu nicht schweigen dürfen und man muß auf seine Antwort gespannt sein. Der Kampf um die Freiheit der katholischen Kirche geräth in Fluß.

— Die Verpflichtung zur Kautionsleistung für die in Mecklenburg-Schwerin erscheinenden periodischen Druckschriften ist durch eine im dortigen Regierungsblatt vom 12. d. veröffentlichte Verordnung aufgehoben worden, was nur dadurch erklärt werden kann, daß auch die mecklenburgische Regierung gleich der oldenburgischen, die Kautionspflicht durch die Gewerbeordnung für beseitigt erachtet. Wird nun der Nordd. Bund noch hinter Mecklenburg zurückbleiben wollen?

— Die römische Unfehlbarkeits-Bewegung äußert ihre Nachwirkungen bis in unsere friedlichen Reichstagskreise. Eine Anzahl katholischer Reichsboten, namentlich aus Westphalen und Rheinland, hat sich nach der „Trib.“ schon seit einiger Zeit zusammengethan, um über eine Kundgebung gegen die Unfehlbarkeits-Erklärung zu berathen. Höchstwahrscheinlich wird man in den öffentlichen Blättern die Ansichten der betreffenden Abgeordneten zunächst in Bezug auf das Schreiben des Bischofs von Paderborn zur Geltung bringen.

— Ein Mitglied der Welfenlegion, der Kaufmann Lampe aus Hannover wird nach der „Post“ binnen Kurzem unter der Anklage des Hochverrathes vor den Staatsgerichtshof gestellt werden. Die Voruntersuchung ist bereits in Hannover geführt, der Termin zur Verhandlung jedoch noch nicht anberaumt worden.

— Die „Gerichtslaube“ wird, wie die „Kr.-Ztg.“ meldet, nunmehr in Kurzem beseitigt werden. In kommunalen Kreisen wird wenigstens versichert, daß durch die Intervention des Ministers des Innern eine Entscheidung nach den Wünschen der Kommunalbehörden gesichert sei.

— In nächster Zukunft wird, wie die „Post“ erfährt, die allerh. Entscheidung über die Angelegenheit der Diakonissenanstalt Bethanien erfolgen, nachdem schon vor längerer Zeit der Bericht der zur Prüfung der einschlägigen Verhältnisse niedergesetzten Kommission vom Kultusminister dem König überreicht worden. Schon jetzt ist eine vorläufige Anordnung in Bezug auf die in unzureichendem Zustand befindliche Wasserleitung getroffen worden, die allerh. Entscheidung wird aber nicht blos die äußeren Verhältnisse berühren, sondern auch auf die Gesammtleitung des Instituts Bezug haben.

Kiel, 19. März. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht sind Sr. Maj. Yacht „Grille“ in Vigo und Sr. Maj. Dampf-Kanonenboot „Meteor“ am 24. Februar c. in Laguayra angekommen.

Mainz. Bischof v. Ketteler hat nach der „Volksb.“ eine Broschüre vom Stapel gelassen, welche den Titel führt: Die Unwahrheiten der römischen Briefe vom Konzil in den „Allgemeinen Zeitung.“

Rostock, 19. März. Zuverlässigem Vernehmen nach ist die mecklenburgische Regierung dem belgischen Vertrage von 1863 betreffs des Scheldezolles nunmehr beigetreten. Bis zur Ratifikation haben die mecklenburgischen Schiffe eine Kaution wegen des Tonnengeldes zu stellen.

Rudolstadt, 18. März. Der Landtag beschloß heute nach längerer Debatte auf die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhöhung der Steuern nicht einzugehen. Die Aufnahme einer Anleihe von 50,000 Thlr. wurde genehmigt.

Dresden, 19. März. Vorgestern ist hier der frühere Finanzminister und Minister des königl. Hauses, v. Zeschau, und gestern der frühere sächsische Gesandte am Bundestage, v. Nostitz-Jänkendorf, gestorben.

Karlsruhe, 19. März. Großfürst Michael von Rußland ist heute Nachmittags 1 Uhr nach Petersburg abgereist, von wo derselbe nach Tiflis zurückkehrt. — Die Großherzogin Louise ist Vormittags 9 Uhr zu mehrtägigem Besuch an den königl. Hof nach Berlin abgereist.

München, 17. März. Das eigenhändige Schreiben, welches König Ludwig bei Gelegenheit des Rücktritts des Fürsten Hohenlohe an diesen gerichtet hat, lautet nach der „A. Z.“ wörtlich:

„Mein lieber Fürst! Sie haben wiederholt an mich die Bitte um Enthebung als Staatsminister des kgl. Hauses und des Aeußern gebracht. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse habe ich in Würdigung der von Ihnen vorgebrachten persönlichen Motive diesem Ihrem Gesuche heute Folge gegeben. Indem ich Ihnen dies eröffne, fühle ich mich gedrungen, Ihnen für die opferwillige Hingebung und bewährte Treue, wodurch Ihre Amtsführung ausgezeichnet war, aus vollstem Herzen meine Anerkennung auszusprechen. Dieser Anerkennung thatsächlichen Ausdruck zu verleihen, habe ich Sie, mein lieber Fürst, in die Zahl der Kapitulare meines Ritterordens vom heiligen Hubertus aufgenommen. Indem ich Ihnen die erneuerte Versicherung meines freundlichen Wohlwollens ertheile, verbleibe ich fortan Ihr gewogener König Ludwig.“ München, 7. März 1870.

Oesterreich.

Wien, 18. März. Wie der „Presse“ mitgetheilt wird, ist bis zur Stunde über die Sessionsdauer des Reichsraths noch nicht entschieden; die Frage soll bisher im Ministerrathe noch gar nicht zur Sprache gekommen sein. Von offiziöser Seite wird jetzt zugestanden, daß die Wahlreform in dieser Session nicht mehr eingebracht werden wird. Speziell wird betont, daß insbesondere noch die Ermächtigung der Krone fehle. Nach den in Abgeordnetenkreisen verbreiteten Ansichten ist die Frage überhaupt noch nicht einmal so weit gediehen, daß für die projektirte Wahlreform die Ermächtigung der Krone bisher auch nur formell nachgesucht worden wäre. — Die „Presse“ erfährt auch, daß die polnischen Reichsraths-Abgeordneten vorgestern eine Klubsitzung abgehalten haben, deren einziger Berathungsgegenstand die Verhandlungen des Resolutionsausschusses bildeten. Angesichts der allgemeinen Unklarheit und Unentschlossenheit, die sich in den Sitzungen des Ausschusses bemerkbar machen und mit Rücksicht auf den Umstand, daß ein definitiver Beschluß seitens des Ausschusses noch nicht gefaßt wurde, haben die Polen ebenfalls nur ihre Haltung für den Fall, daß die Resolution und der Rechbauersche Antrag abgelehnt werden sollten, ins Auge gefaßt, ohne einen eigentlichen Beschluß zu fassen. Doch hat sich die Ansicht Bahn gebrochen, daß nach erfolgter Ablehnung der Resolution von dieser Regierung und dem Reichsrathe nicht mehr zu erwarten sei und demgemäß auch ein ferneres Verbleiben im Parlamente ganz nutz- und aussichtslos wäre.

Pest, 17. März. Wie der „Pester Lloyd“ vernimmt, ist die letzte wiener Reise des Finanzministers v. Lonyay vom besten Erfolge begleitet gewesen.“ Es haben in Wien Berathungen über die Militärgrenzfrage stattgefunden, deren Resultat jedoch noch im ungarischen Ministerrath zu verhandeln sein wird. Nach den letzten Stipulationen würde die Quote Ungarns zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten in Folge der Wiedereinverleibung der zu provinzialisirenden (d. h. aus der Militär- in die Zivil-Verwaltung übergehenden) zwei warasdiner Regimenter und der sichelburger Kompagnie um $^{4}/_{10}$ Prozent erhöht werden. — An der Spitze ihrer neuesten Nummer veröffentlicht „Magyar Ujsag“ ein sechs Spalten langes Schreiben Ludwig Kossuths an den Reichstags-Abgeordneten Bobory, worin er für seine Wahl zum Ehrenpräsidenten des czegleder Volksklubs dankt. Kossuth spricht sich dann auch über die ungarische Politik aus. Er verdammt den Fatalismus, welchen die Nation als Erbe ihrer orientalischen Abstammung erhalten: „Jetzt könne man so nichts an der Sache ändern.“ Dies sei das Wiegenlied, mit welchem wir unsere Thatkraft einlullen. Die Haltung Böhmens und Galiziens wird in dem Briefe als nachahmungswürdiges Muster aufgestellt. Zum Schluß fordert Kossuth die Mitglieder des Klubs auf, muthig und unverdrossen an dem Sturze des 1867er Ausgleiches zu arbeiten und dahin zu wirken, daß bei den nächsten Wahlen eine freie und freisinnige, d. h. ausgleichsfeindliche Majorität in den Reichstag gelange.

Belgien.

Brüssel, 18. März. (Tel.) Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Wahlgesetzes mit 28 gegen 23 Stimmen übereinstimmend mit dem vom Repräsentantenhause gefaßten Beschlusse an.

Frankreich.

Paris, 19. März. Der bevorstehende Prozeß gegen den Prinzen Peter Bonaparte setzt bereits die Berichterstatter der Journale in Bewegung. Es sind ihnen im Ganzen vierzig Plätze im Gerichtssaale angewiesen worden. Wie die „France“ berichtet, wird das offizielle Journal keine Berichterstatter bei dem Prozesse haben, um jeden Schein einer Theilnahme, selbst einer passiven zu vermeiden; es wird seinen Bericht den beiden Blättern entnehmen die sich speziel mit Gerichts-Angelegenheiten beschäftigen, nämlich „Droit“ und der „Gazette des Tribunaux“. Der Minister des Innern soll sogar den gewöhnlichen Berichterstatter des offiziellen Journals, der als solcher sehr bekannt ist, ersucht haben, sich von den Verhandlungen in Tours ganz fern zu halten. — Der Prinz Murat, der bekanntlich mit höchst eigener Hand Herrn Comté durchgeprügelt hat, wird nicht in Tours vor den hohen Gerichtshof kommen. Da man die Sache nur als ein vor die Zuchtpolizeigerichte gehörendes Vergehen betrachtet, so wird der hohe Gerichtshof dieselbe ohne Hinzuziehung der Geschworenen in Paris abmachen. — Die hiesigen Blätter bringen folgendes Schreiben:

Brüssel, 13. März 1870. Bürger Redakteur! Ich erfahre so eben, daß der Untersuchungsrichter Bernier den Opfern der gehässigen Razzia vom 11. Februar ein angeblich von mir unterzeichnetes Aktenstück vorlegt, nach welchem ich Villeneuve, Tridon, Jaclard, Geois, Rigauld ꝛc. als Mitglieder eines sogenannten Insurrektions- und Attentats-Komites denunzirt hätte. Die ꝛc., welche hinter diesen Namen stehen, gestatten, alle die hinzuzufügen, welche man für gut erachtet. Ich protestire mit Entrüstung gegen die gemeine Rolle, welche man mich spielen lassen will. Ich habe Tridon vor meinem Aufenthalte in Belgien nie gesehen und niemals irgend welche Beziehungen mit den Personen gehabt, die man mich auf eine so unerklärliche und monströse Weise denunziren läßt. Falls man darauf bestehen wird, sich eines fabrizirten Aktenstückes zu bedienen, so werde ich nicht zögern, nach Frankreich zu gehen um die Urheber dieser Machination Lügen zu strafen. Empfangen Sie ꝛc., Verdier. Wir bescheinigen, daß dieses Schriftstück aus eigenem Antriebe von dem Büger Verdier vor allen französischen Flüchtlingen redigirt und unterzeichnet worden ist. Debaumont. Oudet. Lafferre. Debaudre.

Ungeachtet dieser Protestation glaubt man aber doch, daß der genannte Verdier die Angaben gemacht habe, auf welche sich das ganze von der Polizei entdeckte Komplot stützt, und daß außer seinen schriftlichen Aussagen Anfangs nichts gegen die Angeklagten vorlag. Verdier hielt, wie wenigstens behauptet wird, die Polizei seit Monaten über das Thun und Treiben derer, welche nach seinen Denunziationen verhaftet wurden, auf dem Laufenden. Uebrigens wurden alle 75 nicht in Folge der Angabe desselben verhaftet, sondern nur 40. Die übrigen 35 verhaftete die Polizei so ziemlich aufs Gerathewohl. Einige, wie Sepia, fielen ihr nur ganz zufällig in die Hände. Daß Verdier die Flucht ergriff — die Polizei hatte ihn zuerst in Freiheit gelassen — ist dem Umstande zuzuschreiben, daß man ihn als Zeugen im Prozeß figuriren lassen wollte. Seine Flucht hat sowohl die Polizei, als den Untersuchungsrichter in Verlegenheit gesetzt, deren Hauptzeuge jetzt nur der Offizier der mobilen Nationalgarde ist, welcher bekanntlich auf das Versprechen hin, in Freiheit gesetzt zu werden, schriftliche Enthüllungen gemacht hat. Einstweilen befindet sich derselbe jedoch noch in Haft.

Paris, 19. März. (Tel.) Der hohe Gerichtshof ist gestern in Tours angekommen. — Aus Rom ist ein Telegramm eingetroffen, welches bestätigt, daß Marquis de Banneville gestern Abend auf dem Landwege hierher abgereist ist.

Spanien.

Madrid. Die „Gaceta de Madrid“ enthält folgenden Bericht über jene Kortessitzung, in welcher Marschall Prim über eine gegen ihn gerichtete Straßendemonstration das Wort ergriff:

In den Kortes verlangte Abg. Soler zu wissen, was vorgefallen sei. Der Ministerpräsident (Marschall Prim) sagte, daß auf der Straße mit Steinen nach ihm geworfen worden sei und daß ähnlichen Kundgebungen vorgebeugt werden würde, indem man mit Strenge dagegen einschritte. „Ich danke, fuhr er fort, den Herren Sorni und Garcia, Chefredakteur der „Diskussion“, welche die größten Anstrengungen gemacht haben, um mich von dem Andrang der Menge zu befreien. Als ich sah, daß diese Gruppen gegen alle Mahnungen taub blieben, gab ich meinem Pferde die Sporen und konnte mich nun frei bewegen. Aber zu meinem Bedauern hörte ich noch hinter mir noch immer gegen das Kriegsministerium ein Geheul ausstoßen. Als ich an dem Alcala-Thore ankam, warf ein Elender einen Stein auf mich; ich lenkte gerade den Zügel meines Pferdes und sah glücklicherweise nicht, von wem der Steinwurf ausgegangen war, denn ich wäre meiner nicht Herr gewesen. Ich setzte meinen Weg fort und an der Fontaine Ubeles gab ich einem Polizeiagenten Befehl, 5 oder 6 Menschen zu verhaften, welche hastig gegen mich gestikulirten. Unter ihnen befand sich ein Bettler, dem ich oft Unterstützung gereicht zu haben mich erinnere und welcher heftiger als alle Anderen schrie: „Nieder mit der Konskription! Keine Konskription mehr!“ Als ich nach Hause zurückkehrte, führte mir ein Polizeiagent 3 Menschen vor, unter welchen sich auch derjenige befand, der einen Stein nach mir geworfen hatte. Einer von ihnen gerieth ins Zittern, die andern weinten und nahmen alle Heiligen des Paradieses zu Zeugen, daß sie unfähig wären, derartiges zu thun. Der älteste der Verhafteten war kaum 19 Jahre alt. Was sollte ich solchen Leuten gegenüber thun? Ich ließ diese Straßenjungen in Freiheit setzen (Zustimmung). Indessen dürfen solche Mißbräuche nicht geduldet werden; das Volk muß wissen, daß es kein Recht besitzt, die Behörden zu insultiren, und wir werden es dies lehren; so will es unsere demokratische Verfassung.“

Italien.

Florenz, 20. März. (Tel) Das Journal „Economista“ theilt mit, daß demnächst ein königliches Dekret zu gewärtigen sei, durch welches die Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich des Gesandtschafts- und Konsularpersonals durch einzuführende Ersparnisse auf das Nothwendigste reduzirt werden sollen. — Demselben Blatte zufolge hätten die brittischen Kronjuristen dem Projekte des Vizekönigs von Egypten in Betreff der Reorganisirung der egyptischen Gerichte im Prinzipe zugestimmt. Man glaube indeß, daß die betheiligten Mächte, obwohl sie die Nothwendigkeit von Reformen anerkennen, eine gründlichere Reform ohne Mitwirkung aller Mächte, die in Egypten so zahlreiche Interessen haben, für unmöglich halten. — Biancheri hat heute die Präsidentschaft der Deputirtenkammer übernommen. — Briefen aus Rom zufolge fand vorgestern auf Befehl des Papstes ein von einem italienischen Bischofe zelebrirter Trauergottesdienst zum Andenken Montalemberts statt, dem der Papst persönlich beiwohnte. Wie es heißt, sollte ursprünglich Dupanloup den Trauergottesdienst abhalten, wozu der Papst aber nicht die Genehmigung ertheilt haben soll. — Der französische Botschafter Marquis Banneville soll binnen 8 Tagen nach Rom zurückkehren. — Aus Ravenna, trifft die Nachricht ein, daß der dortige Präfekt, General Escoffier, von dem Polizeiinspektor, dessen Versetzung der General verlangt hatte, getödtet worden ist.

Rom. In dem stuttgarter „deutschen Volksblatt“ schreibt Bischof Hefele von Rottenburg unterm 10. März:

„Eben wird hier bei den Bischöfen ein Dokument zur Unterschrift umhergereicht, worin der Papst gebeten wird, im Ave Maria die Worte beizusetzen: immaculate concepta. Ueberhaupt werden allerlei Ansinnen an Papst und Konzil gestellt und die Bischöfe mit allerlei Dingen und Anforderungen belästigt. So erzählte mir heute mein Tischnachbar, der Bischof und apostolische Vikar von Pekking, daß ein solcher Unterschriftenkolporteur zu ihm gekommen sei und seine Unterschrift bereits besessen habe. Er hatte sie irgendwo ausgeschnitten und in seine Liste aufgeklebt. Vielleicht geschah es zu ähnlichem Zwecke, daß heute Vormittags, während ich in der Versammlung bei Kardinal Rauscher war, ein italienischer Laie die Visitenkarte, die an meiner Thür angeheftet war, vor den Augen meines kleinen Dieners abgerissen und mitgenommen hat.“

— Der augsburger „Allg. Z.“ wird unterm 9. März aus Rom geschrieben:

Die Opposition beschloß gegen die Geschäftsordnung zu protestiren. Der Protest soll von geschickten französischen Händen abgefaßt sein und ist von 34 Franzosen am 4, von den Deutschen in fast gleicher Anzahl zwei Tage später den Legaten überreicht worden. Die Tragweite dieses Schriftstückes wird hier sehr hoch angeschlagen. Nach der römischen Anschauung hat die Mehrheit des Konzils ebensowenig das Recht, ein neues Dogma zu proklamiren, als die Minderheit; dieses Recht steht vielmehr dem Papste zu, der eben so gut die von der Minderheit als die von der Mehrheit vertretene Lehre zum Dogma erheben kann. Indem nun die Bischöfe sich zu dem Grundsatze bekennen, daß eine Lehre, welche die allgemeine Uebereinstimmung des Episkopats, die moralische Unanimität, nicht für sich hat, nicht Dogma werden kann und daß ein Konzil, welches ohne jene allgemeine Uebereinstimmung ein Dogma annimmt, sich der Gefahr aussetzt, nicht als frei und ökumenisch anerkannt zu werden: protestiren sie nicht allein gegen die beabsichtigten Uebergriffe der Mehrheit, sondern auch eben so sehr gern gegen den Anspruch des Papstes, durch eigene Autorität neue Dogmen definiren zu können. Ich habe kürzlich die hierher gehörigen Worte Pius IV. angeführt. Dadurch, daß die Bischöfe ihr Recht und ihre Eigenschaft als Zeugen des Glaubens, als Vertreter ihrer Kirchen hervorheben und wahren, vindiziren sie nicht nur sich selbst eine schwer angreifbare Stellung, sondern sie erschüttern zugleich die prinzipielle Grundlage, die man dem gegenwärtigen Konzil gegeben hat. Erstens repräsentirt die Minderheit verhältnißmäßig viel größere Massen von Katholiken als ihre Gegner. Zweitens ist die Zahl der Mehrheit künstlich angeschwellt worden durch eine Menge von Prälaten, die thatsächlich keine Kirchen repräsentiren, die also nur für sich selber Zeugniß ablegen können. Daß viele von diesen gerade zum Dienst auf dem Konzil kreirt worden sind, ist offenkundig. Zwischen Juni 1866 und August 1869 sind nach dem offiziellen röm. Register 51 neue Bischöfe in partibus ernannt worden. Durch jede solche Kreation hat der Papst aus eigener Machtvollkommenheit die Stimme eines Erzbischofs von Wien oder Paris neutralsirt, d. h. er hat einen beliebigen römischen Monsignore für die Entscheidungen des Konzils einer ehrwürdigen Kirche mit einer Million und mehr Seelen gleichgestellt. Die Anwesenheit solcher Elemente in der Versammlung begründet den Zweifel, ob dieselbe als wahrhafte Repräsentation der ganzen Kirche angesehen werden dürfe, und somit muß die Erklärung der Bischöfe als ein Nagel im Sarge des ökumenischen Konzils gelten. Ich habe erwähnt,

---

Die granulöse sog. egyptische Augenentzündung.

Von Dr. Wurm.

Die außerordentliche Häufigkeit dieser Augenkrankheit in hiesiger Stadt, deren fortwährende Steigerung ich seit fast sieben Jahren beobachte, veranlaßte mich, alljährlich wiederholt auf die Vorsichtsmaßregeln aufmerksam zu machen, um der Weiterverbreitung dieses gefährlichen Augenleidens möglichst vorzubeugen. Leider ergeben meine Beobachtungen in jüngster Zeit, daß die genannte Krankheit sich wiederum hier in Besorgniß erregender Ausdehnung verbreitet hat. Sehen wir deshalb nochmals diesem egyptischen Feinde aufmerksam ins Auge, damit wir ihn frühzeitig erkennen und durch schleunige Anwendung der zu seiner Bekämpfung nöthigen Mittel seinem Fortschreiten ein Ziel setzen.

Es ist diese Augenkrankheit keineswegs erst in der Neuzeit entstanden, sondern schon Hippokrates (um 500 v. Chr.) beschrieb dieselbe und Galen (geb. 131 n Chr.) erkannte selbst deren große Ansteckungsfähigkeit. Den Beinamen der egyptischen Augenentzündung erhielt sie, weil vorzüglich im Orient, besonders in Egypten diese Augenkrankheit fortwährend mit großer Heftigkeit auftrat, so daß daselbst nach geschichtlichen Angaben aus dem 16. Jahrhundert von hundert Einwohnern oft kaum fünfzig gesunde Augen behielten. Indessen erst seit Napoleons Feldzug nach Egypten erregte diese Augenkrankheit die allgemeinste Aufmerksamkeit, als viele Tausende des französischen und englischen Heeres davon ergriffen wurden. Die Anzahl der in Egypten Erkrankten steigerte sich bald in dem Maße, daß an verschiedenen Orten mehrere besondere Lazarethe allein für die Augenkranken eingerichtet werden mußten. Bei der Rückkehr brachten nun die französischen und besonders die englischen Truppen dieses Augenübel, welches früher in Europa nur vereinzelt vorkam, nach den verschiedensten Ländern, hauptsächlich nach England und Italien, wo alsbald heftige Epidemieen entstanden. Von dieser Zeit an war die egyptische Augenentzündung in allen Kriegen eine gefürchtete Begleiterin der Heere, z. B. in den deutschen Befreiungskriegen 1813—15 wüthete sie mit furchtbarer Heftigkeit unter der Verbündeten. Durch die große Ansteckungsfähigkeit begünstigt, wurde sie allmälig von den erkrankten Soldaten immer mehr und mehr auch auf die übrige Bevölkerung übertragen; jetzt ist sie fortwährend in fast allen größeren Städten sehr häufig und steigert sich zeitweise zu mehr oder weniger heftigen Epidemieen.

Betrachten wir den jetzt in Europa leider einheimisch gewordenen Feind genauer, so bemerken wir, daß er hauptsächlich zwei verschiedene Angriffsweisen wählt, entweder greift er nämlich kaum bemerkbar, schleichend des Auges Schutzwehr, die Augenlider, an, oder er erstürmt dieselben plötzlich mit großer Heftigkeit, zerstörend immer weiter in das Innere dringend. Die ersten Spuren des Ueberfalls der Krankheit zeigt die innere Fläche die Augenlider, welche mit einer sehr zarten Schleimhaut, der Augenlidbindehaut, bekleidet ist. Auf dieser entstehen bald an den Winkeln allein, bald in größerer oder geringerer Ausdehnung auf Neubildungen in Form von Körnern — granula — die für diese Krankheit charakteristisch sind und weshalb dieselbe granulöse Augenentzündung genannt wird. Diese rundliche Erhabenheiten sind röthlichgrau, stehen meist dicht nebeneinander und erreichen die Größe von Hirsekörnern, oft jedoch sind sie so klein, daß sie erst bei sorgfältiger Betrachtung erkannt werden. Wie verhält sich diesem Belagerungsheere gegenüber das bedrohte Auge? In den leichten Graden der Krankheit mit nur wenigen kleinen Granulationen ist die Einwirkung auf das Auge anfänglich eine sehr geringe; leichtes Unbehagen bei grellem Lichte und schnellere Ermüdung bei anstrengender feiner Arbeit sind gewöhnlich die ersten, wenig beachteten Folgen. Allmählig aber verursachen die kleinen Wucherungen durch die öftere Berührund mit dem Augapfel einen unangenehmen Druck, als ob Sand im Auge wäre, Lichtscheu und vermehrte Thränenabsonderung treten hinzu und für jede äußere Schädlichkeit, Staub, Rauch ꝛc ist das Auge leicht empfindlich. Die nur wenig angeschwollenen und gerötheten Augenlider sind besonders beim Erwachen aus dem Schlafe sehr schwer und zuweilen mit Schleimkrusten leicht verklebt, jede Anstrengung der Augen, Nähen, Schreiben, Lesen, wird selbst am Tage beschwerlich, bei künstlicher Beleuchtung unerträglich, während in frischer Luft die Krankheit sich weniger bemerkbar macht. So kann diese mildere, schleichende Form der granulösen Augenentzündung Jahre lang fortbestehen, ohne andere Störungen hervorzurufen, als eine verminderte Ausdauer eine vermehrte Reizbarkeit der Augen. Oft jedoch tritt eine schnelle Steigerung aller genannten Erscheinungen auf und der tückische, vorher kaum beachtete Feind, geht plötzlich, die langsame Belagerung aufgebend, zum Sturm über. Glücklicherweise ist dieses Fortschreiten bei Vorsicht und Schonung der Augen oft zu verhüten, sehr gefährlich aber wird die Krankheit, wenn sie gleich am Anfang mit großer Heftigkeit beginnt, wie dies am häufigsten bei Epidemieen geschieht. Da zeigt sich plötzlich eine bedeutende Eiterabsonderung, die glänzend rothen Augenlider schwellen stark an und sind am Morgen durch getrockneten Eiter oft so verklebt, daß sie erst mit Hilfe lauwarmen Wassers geöffnet werden können, auch das Weiße im Auge ist dunkel geröthet und wulstförmig angeschwollen. Während in den zuerst geschilderten leichteren Formen nur ein geringer Druck sich fühlbar machte, steigert sich derselbe bei diesen schlimmen Fällen mit schnellem Verlauf zu den furchtbarsten stechenden Schmerzen, die, besonders heftig in der Nacht, den Kranken wenig schlafen lassen. Die größte Gefahr dieser bösartigen Form liegt aber darin, daß sie sich nicht allein auf die Augenlider beschränkt, sondern nicht selten auf die durchsichtige Hornhaut übergeht. Hier entstehen dann Trübungen und Geschwüre, das Sehvermögen wird geschwächt und bei Vernachlässigung ist in wenigen Tagen vollständige Blindheit nicht selten die traurige Folge. Auch später, wenn der erste Sturm glücklich vorüber ist, drohen dem Auge noch mancherlei Gefahren von Seiten der zuerst angegriffenen Augenlider. Diese sonst so leicht beweglichen schützenden Thore des Auges verändern allmälich durch Schrumpfung ihre Lage und Form, indem sie sich entweder nach innen wenden und mit den Wimpern den Augapfel fortwährend reizen, oder sich nach auswärts kehren, dann schwer und unvollkommen schließen und so allen äußeren Schädlichkeiten freien Eingang gestatten.

Diese kurze Schilderung der beiden Hauptformen, zwischen denen es verschiedene Uebergänge giebt, möge der Einfachheit wegen genügen. Für die sichere Erkennung der granulösen Augenentzündung bleibt die Anwesenheit der beschriebenen Körner das wichtigste charakteristische Kennzeichen, da viele der oben genannten Erscheinungen auch bei einigen andern Augenkrankheiten vorkommen. Daher muß man bei jeder zweifelhaften Augenentzündung die innere Augenliedfläche genau untersuchen, indem man das untere Lid sanft nach außen zieht und das obere umwendet, was bei einiger Uebung sehr leicht und schmerzlos gelingt.

Bevor wir nun auf die Hauptfrage näher eingehen, welches die Mittel sind, sich vor diesem gefährlichen Gast zu schützen und ihn wirksam zu bekämpfen, müssen wir kurz die Ursachen seiner Entstehung und schnellen Verbreitung erforschen, um wo möglich diese selbst zu beseitigen. Vor Allem ist der weit verbreitete Irrthum aufzugeben, daß immer ein allgemeines Körperleiden oder wie man sich gewöhnlich ausdrückt „böse Säfte, schlechtes Blut“ der Grund der Augenkrankheiten sein müsse. Die äußere, verhältnißmäßig wenig geschützte Lage, die Zartheit der Augen erklärt es hinlänglich, daß sie allen äußeren Einflüssen leichter ausgesetzt sind, als die übrigen Organe des menschlichen Körpers, daher auch häufiger nur äußerlich erkranken Auch die granulöse Augenentzündung ist ein rein örtliches durch äußere Schädlichkeiten bedingtes Leiden, welche auf den Ort der Erkrankung, also hier auf die Bindehaut des Auges, direkt einwirken. Als Hauptursache dieses Augenübels ist schon anfänglich die Ansteckung genannt worden, durch welche es sich so schnell unter den französischen und englischen Truppen in Egypten verbreitete. Welches Produkt besitzt aber bei dieser Augenkrankheit die ansteckende Kraft, und in welcher Weise erfolgt die Ansteckung? Der Eiter ist es, welcher als Träger des Ansteckungsstoffes erkannt ist, und deshalb ist in allen Fällen die Ansteckungsfähigkeit um so größer, je bedeutender die Eiterabsonderung ist. Die Ansteckung kann entweder durch unmittelbare Berührung gesunder Augen oder durch die Luft erfolgen. Hieraus erklärt sich die leichte Verbreitung der contagiösen Augenkrankheit in allen Räumen, wo viele Menschen längere Zeit sich aufhalten, also in Kasernen, Schulen, Herbergen, Arbeitshäusern, Fabriken, Waisenhäusern ꝛc. und ferner,

daß der Protest der französischen Bischöfe am 4. März eingereicht worden ist. Mit diesem Tage also war die Opposition in die entscheidende Krisis eingetreten. Der Anschluß der Deutschen wurde demnächst erwartet — er ist, wie gemeldet, am 6. erfolgt — und ihr Beispiel durfte auch weiter bei den übrigen Nationen auf Nachfolge rechnen. Der Anblick dieser Gefahr, zusammen mit den Nachrichten aus Frankreich, brachte unmittelbar und plötzlich den so lange vorbereiteten Entschluß der Gegner zur Reife. Noch wenige Tage früher war man Willens gewesen, dermalen noch nicht mit dem Dekret hervorzutreten. Jetzt aber lag daran die Entwicklung, auf Seiten der Opposition abzuschneiden, womöglich sogar dem deutschen Proteste zuvorzukommen. Selbst auf die Form des Dekrets scheint diese Lage der Dinge von Einfluß gewesen zu sein. Einen Augenblick nämlich glaubte die französische Mittelpartei, Bonochese, Lavigerie u. A., mit einer angeblich milderen Fassung durchzudringen; aber jetzt siegten die Rathschläge der entschiedensten Infallibilisten und in sichtbarer großer Erregung gab der Papst seine Bestimmung zu dem Dekrete in der Form, in welcher es veröffentlicht worden ist. Dies geschah am 5. März, das Dekret trägt das Datum des 6. Um den deutschen Proteste zuvorzukommen, wartete man nicht bis zur nächsten Sitzung, um dort, wie gewöhnlich, die gedruckten Exemplare unter die Väter zu vertheilen, sondern schickte sie ihnen sofort ins Haus. Dies war die Antwort auf die Protestbewegung. Nachdem keine von allen früheren Adressen der Minderheit — es sind deren gegen zwölf eingereicht worden — auch nur die geringste Berücksichtigung gefunden hatte, war freilich für diese letzte mit Grund ein besseres Schicksal nicht zu erwarten gewesen.

Rußland und Polen.

□ **Warschau**, 16. März. Am 12. März ging wieder ein Transport schwerer Geschützröhre, welche im hiesigen Arsenal gelagert hatten, auf der Moskauer Bahn von hier ab. Wie es heißt, werden die Geschütze schweren Kalibers nach und nach alle zum Umguß abgeschickt und durch neue ersetzt werden. Eine Partie Gußstahlröhre langte von Wilna aus vor einigen Wochen hier an. Dieselben sollen aus dem Auslande gekommen sein und haben sonach, statt von Bromberg aus direkt hierher dirigirt zu werden, den fast fünfach längeren Weg über Eydtkuhnen nach Wilna und von dort hierher machen müssen. — Vor einiger Zeit tauchte hier ein Gerücht auf, nach welchem neben der neuen russischen Hochschule eine Art Lyceum mit zwei Fakultäten, eine für katholische und eine für evangelische Theologie errichtet werden sollte. Wie ich aus sicherer Quelle erfahren, fehlt diesem Gerücht jede Grundlage und mag dasselbe wohl dadurch entstanden sein, daß der Chef des Unterrichtswesens für Polen in Vorschlag gebracht hatte, das Priesterseminar hier aufzuheben und einen Lehrstuhl für katholische Theologie zu errichten und mit der hiesigen Hochschule zu vereinigen. Mit diesem Vorschlage wurde zugleich ein anderer verbunden, nach welchem die angehenden Geistlichen, bevor sie in eine Propstei einrücken oder ein geistiges Benefizium erlangen könnten, vorher drei bis vier Jahrr als Lehrer an einer Elementarschule arbeiten müßten und man auf diese Weise einen Einschub von Lehrkräften erlangen sollte, der sich im Verhältniß des Abgangs stets wieder ergänze, ohne der Regierung besondere Sorge und Kosten zu verursachen. Diese Vorschläge müssen nicht annehmbar erschienen sein, da sie ohne jede Berücksichtigung blieben. Von einem Lehrerseminar wird bereits seit zehn Jahren gesprochen und noch mehr geschrieben, aber noch ist nicht daran zu denken, daß man irgendwo im Königreiche Anstalten dazu treffe, obgleich die Kosten für Reisen und Aufsuchen eines passenden Ortes zur Errichtung einer solchen Anstalt schon mehrere Tausend Rubel betragen sollen. Wie es scheint, will man es doch richtig zu erzwingen suchen, daß junge Polen, die sich zum Lehrfache ausbilden wollen, in ein Seminar nach Rußland gehen müssen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 19. März. (Tel.) Die Deputirtenkammer hat in heutiger Sitzung nach dreitägiger Debatte das allgemeine Budged mit 69 gegen 26 Stimmen genehmigt.

Amerika.

New-York, 5. März. Tiefe Entrüstung erregt ein unter den Pigeon-Indianern im Territorium Montana durch den Obersten Davis veranstaltetes Massacre. Ein Dorf wurde überfallen und Alles, was sich darin befand, zum größten Theil Weiber und Kinder, erbarmungslos niedergemacht. Es steht dies im schroffsten Widerspruch zur humanen Politik des Präsidenten und zum Willen des Volks. Es ist zuweilen nothwendig, einen Indianerstamm zu züchtigen, aber etwas Anderes ist es mit der summarischen Ausrottung. Es ist die Forderung gestellt worden, nicht nur Davis, sondern auch Sheridan, der das Oberkommando führt und bis jetzt seine Stimme nicht gegen das Verbrechen erhoben, dem Schuldigen keine Rechenschaft abgefordert hat, zur Verantwortung zu ziehen. Abgesehen von allen Rücksichten der Humanität und der Ehre, ist es eine üble Politik, die Rothhäute zur Rache zu entflammen. — Von Seiten der Vertreter Englands und Amerikas wurde bei der japanischen Regierung Protest erhoben gegen die Verfolgung der eingeborenen Christen, welche besonders in und bei Nangasaki stattfindet. Sie werden auf Schiffe gebracht und entweder deportirt oder auf hoher See ins Wasser geworfen. Es fand eine Konferenz statt. Die Japaner blieben nicht mit Unrecht dabei, daß dies ihre Sache sei und sie nicht nöthig hätten, sich von Fremden Vorschriften machen zu lassen. Sie sagten, solche Verfolgungen seien unvermeidlich, denn der Mikado sei ihr geistlicher und weltlicher Herrscher, und man könne ihn nicht in der einen Eigenschaft verleugnen, ohne ihm auch in der andern untreu zn werden. Auch sei es um die Verfolgung bei weitem keine so ernste Sache wie man sichs vorstelle. Japan wird sich aber an Toleranz gewöhnen müssen, wenn es im Weltverkehr und Völkerleben als berechtigtes Glied eine selbstständige Rolle spielen will.

Norddeutscher Reichstag.

23. Plenarsitzung. (Schluß.)

§ 93 lautet: „Wer seinen Landesherrn oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate dessen Landesherrn beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden." Hier beantragen

1) Meyer: Im letzten Satz statt der Worte „auf Verlust u. s. w." zu setzen: „auf die in dem § 78 bezeichneten Folgen erkannt werden". 2) v. Levetzow: In der ersten Zeile hinter dem Worte: „Wer" einzuschalten: „das Bundes-Oberhaupt."

Mit diesen beiden Amendements wird § 93 ohne Debatte mit großer Majorität genehmigt. Desgleichen die §§ 94 und 95 mit der von Meyer beantragten alternativen Festungshaft und mit Streichung des Schlußsatzes in § 95 (Beleidigung eines Mitgliedes des landesherrlichen Hauses): „Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Die §§ 96 bis 99 handeln von der Beleidigung von Bundesfürsten. § 96 bestimmt 2—10 Jahre Zuchthaus für eine Thätlichkeit § 97 Gefängniß oder Festungshaft von 1 Monat bis zu 3 Jahren für eine Beleidigung eines Bundesfürsten. Die §§ 98 und 99 wollen Thätlichkeiten und resp. Beleidigungen gegen Mitglieder eines bundesfürstlichen Hauses mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren und resp. Gefängniß von einer Woche bis zu 2 Jahren bestrafen.

Ueberall wo Zuchthaus angedroht ist, tritt nach dem Antrage Meyer alternativ Festungshaft ein. — Derselbe Abgeordnete will den §§ 97 und 99 hinzufügen: „die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Beleidigten ein." Abg. v. Luck weist darauf hin, daß bis zur Stellung eines solchen Antrages längere Zeit vergehen könne, während welcher nach der vorgeschlagenen Fassung der Richter die Blätter, in denen die Beleidigung begangen, ungehindert verbreiten lassen müßte. Er beantragt deshalb, die bei Beleidigungen des Parlaments gewählte Fassung zu substituiren: „Die Verfolgung tritt nur mit Ermächtigung des Beleidigten ein. Abg. Meyer akzeptirt diese Aenderung, während Abg. v. Rochau die ursprüngliche Fassung aufrecht erhält.

Zu § 97 wird der Zusatz in der von Luck vorgeschlagenen Fassung angenommen; bei § 99, der die Angehörigen eines bundesfürstlichen Hauses gegen Beleidigungen schützen soll, will Abg. v. Hoverbeck dagegen als Bedingung der Verfolgung den Antrag des Beleidigten aufrecht erhalten, da keine Veranlassung vorliege, den betreffenden Personen die Mühe zu ersparen, sich als gewöhnliche Menschen zu geriren. Abg. v. Hennig sieht überhaupt keinen Grund, ein Mitglied irgend eines bundesfürstlichen Hauses in anderer Weise zu schützen, als Privatpersonen und bittet, den Paragraphen zu streichen. Der Paragraph wird auch, da die Bänke der Rechten nur schwach besetzt sind, wirklich gestrichen; unmittelbar nach der Abstimmung strömen die Abwesenden — zu spät für ihr Interesse — in den Saal zurück.

Der vierte Abschnitt (§§ 100—102) betrifft feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten. Der ganze Abschnitt wird ohne Debatte angenommen, nur daß statt der im § 100 angedrohten Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren nach Meyer gesetzt wird „Festungshaft von einem bis 10 Jahre." Abschnitt 5 (§ 103—107) handelt von Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. In den §§ 103 und 104 wird wiederum dem Zuchthaus alternativ die Festungshaft zugefügt.

Zu § 105, welcher lautet: „Wer einen Norddeutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängniß nicht nnter 6 Monaten oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar", beantragen: 1) Mende hinter den Worten „Gewalt" einzuschalten „oder durch Mißbrauch der Amtsgewalt." 2) Ewald hinter dem Worte „zu stimmen" einzuschalten: „oder wer den freien, unmittelbaren Verkehr der Wähler mit den zu Wählenden oder Gewählten hindert."

Abg. Mende: In Sachsen, wo die Stimmzettel den Wählern amtlich zugestellt wurden, sei es vorgekommen, daß dieselben bereits mit dem Namen des zu Wählenden ausgefüllt, den Wählern zugesandt seien. Ueberhaupt sei, was auch Hecker in seinen gepfefferten Briefen betone, die Beamtenhierarchie der größte Uebelstand Deutschlands; kämen solche Hofräthe, oder was sie sonst wären, nach einem andern Lande, so würde man sie dort nicht Hofräthe, sondern einfach Quirites nennen.

Abg. v. Hoverbeck empfiehlt den Antrag, ohne sich die gehörte Motivirung anzueignen, desgleichen Ziegler und v. Kirchmann, während v. Hennig und Lasker dem Antrage als hier nicht an der richtigen Stelle entgegentreten. Der Mißbrauch der Amtsgewalt werde im § 336 mit Strafe bedroht, dort werde Gelegenheit sein, über den Mißbrauch der Amtsgewalt speziell bei den Wahlen Bestimmungen zu treffen. Auch falle ja ohnehin der Beamte ebenso gut wie ein Privatmann unter die Bestimmung des § 105, und die erforderliche Verschärfung der Strafe für Ersteren trete dadurch ein, daß der Beamte nicht blos nach § 105, sondern zugleich nach § 336 bestraft werden werde.

Abg. Ewald: Ich habe mich bisher an der Berathung nicht betheiligt, weil die Last großer Verwirrung über die öffentlichen Angelegenheiten, die Last eines Triebes und einer Gesinnung, die ich nur als eine revolutionäre bezeichnen kann, weil die Last einer schweren Schuld, die noch nicht erkannt und noch nicht gebüßt ist, auf diesen Verhandlungen ruht; bei diesem § aber sind wir gleichsam in eine ganz andere Gegend gelangt. Die Hinderung des Verkehrs zwischen Wählern und zu Wählenden kann ausgehen sowohl von einzelnen Personen, als auch von feindlichen Parteien, als auch von der Regierung. Auch gegen letztere richtet sich mein Antrag. Eine Regierung muß sich über die Parteien erheben, sie darf nicht einer einzelnen Partei mit der unerschöpflichen Menge ihrer Machtmittel entgegenzutreten suchen, vor Allem aber sie darf nicht die Wahlen leiten und beherrschen wollen. Was ist denn das Höchste in einer solchen Wahlversammlung? Das ist die freie, unabhängige Untersuchung und Beurtheilung aller Grundlagen eines Reiches und des Zustandes des Landes. Die pariser Mode der Regierungskandidaten darf bei uns keine Stätte finden, das ist eine Umkehrung des öffentlichen Rechts, eine Verfälschung der Wahlen, die nur möglich ist in einem Lande, wo die Grundlagen der Verfassung in steter Schwankung sich befinden, wie in Frankreich. Wir sind kein so rohes, kein so ungebildetes Volk, daß man uns nicht einmal erlauben sollte, in geschlossenen Räumen frei zusammenzukommen. (Der größte Theil der Rede bleibt unverständlich.)

Der § 105 wird unter Ablehnung beider Anträge angenommen.

§ 108 lautet: Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Schriften oder andere Darstellungen, welche verbreitet, öffentlich angeschlagen, oder öffentlich ausgestellt werden, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Verordnungen, oder gegen Anordnungen der Obrigkeit auffordert, oder wer in gleicher Weise strafbare Handlungen durch Rechtfertigung anpreist, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Hierzu beantragen: 1) Fries a. statt der Worte: „durch Schriften u. s. w." bis „ausgestellt werden" „durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen." b) statt „zum Ungehorsam": zur Widersetzlichkeit. c) statt „gegen Anordnungen der Obrigkeit", gegen die gesetzlich gerechtfertigten Anordnungen der zuständigen Obrigkeit. d) die Worte „oder wer in gleicher Weise u. s. w." bis „anpreist" zu streichen. 2) Mende will vor die Worte: „Anordnungen der Obrigkeit einfügen: „gesetzmäßige". Planck hinter denselben Worten: „innerhalb ihrer Zuständigkeit".

Abg Fries: Unser erster Antrag bezweckt nur eine redaktionelle Aenderung des Entwurfes. Die Aufforderung zum Ungehorsam zu bestrafen, halten wir für nicht richtig; der Ungehorsam an und für sich ist ja, wenn nicht besondere Gesetze anders bestimmen, etwas Erlaubtes; wir schlagen deshalb vor, nur die thatsächliche Wiedersetzlichkeit für strafbar zu erklären. Ueber die Nothwendigkeit der Wahrung des Ansehens der Staatsgewalt sind wir einig, streitig nur über die Wege zu diesem Ziele. Wir halten es für unrichtig dieses Ansehen durch Strafandrohungen aufrecht erhalten zu wollen, sondern für den besten Schutz der öffentlichen Autorität, wenn Staat, Gesetz und Richter dafür sorgen, daß die Träger der öffentlichen Autorität selbst dieselbe ungeschmälert erhalten. Wir in den kleinen Staaten sind mit diesem Grundsatze sehr gut fertig geworden, auch der Bund wird mit ihm bestehen können. Dazu kommt, daß das Kollegium des Appellationsgerichts zu Eisenach, das, wenn es hier säße, weit ab von mir sitzen würde, für die Aufnahme dieses Grundsatzes in das Gesetz sich ausgesprochen hat. Der letzte Punkt ist eine Frage der Doktrin, seine Aufnahme aber durchaus erforderlich.

Graf Kanitz: Der Begriff „zuständig" war schon in der preußischen Verordnung von 1849 enthalten. Als das preußische Strafgesetz von der zweiten Kammer berathen wurde, ist er beseitigt, weil man annahm, die Obrigkeit müßte unter allen Umständen geschützt werden, auch wenn sie einmal ihren Wirkungskreis überschritten habe.

Abg. Mende: Es handle sich hier um die prinzipielle Frage, ob man sich ohne Ausnahme jedem Beamten, selbst denjenigen, die die Regierung für unfähig zur Beurtheilung der Gesetze halte, unterordnen müsse oder widersetzen dürfe. Deshalb möge man den Friesschen Antrag und erst eventuell den seinigen annehmen.

Abg. Plank: Der Antrag Fries läßt die Auslegung zu, daß, wenn der Obrigkeit unter gewissen materiellen Voraussetzungen der Erlaß einer Verfügung zusteht, Jeder verpflichtet sei, dieser Verfügung zu genügen, daß es aber immer erst auf eine vorhergehende Prüfung ankomme, ob diese Voraussetzungen auch wirklich vorliegen. Das halten wir für unrichtig und glauben das Richtige mit unserem Antrage zu treffen.

Bundeskommissar Dr. Friedberg: Die Anträge setzen an die Stelle des Paragraphen etwas, was mit seinem jetzigen Inhalte nicht die geringste Verwandtschaft hat, ja vielfach das absolute Gegentheil von ihm ist. Wenn wir bei § 83 keinen Widerspruch gegen eine Bestimmung erhoben, die auch hier beantragt wird, so liegt darin keineswegs eine Zustimmung zu ihrem damaligen Beschlusse. Mit dem zweiten Antrage schaffen Sie einen ganz anderen Thatbestand, als der Paragraph jetzt annimmt. Ist z. B die Verordnung ergangen, daß die Reserve zusammentreten soll und die Mannschaft wird zum Ungehorsam aufgefordert, dann ist das wohl der Thatbestand des Ungehorsams, aber nicht der Widersetzlichkeit. Sodann wollen Sie, und zwar von dem Richter, immer erst prüfen lassen, ob eine Anordnung der Behörde gerechtfertigt ist oder nicht. Soll aber Ordnung im Staate herrschen, so ist durchaus nothwendig, daß, wie der Paragraph es fordert, augenblicklicher Gehorsam gegen jede Anordnung der Behörde geleistet wird. Hat Remedur einzutreten, so wird diese die höhere Instanz schaffen. Daß der vierte Antrag blos eine Frage der Doktrin enthalte, kann ich nicht zugeben. Herr Fries beruft sich für seine Vorschläge auf das Gutachten eines angesehenen Gerichtshofes und auf den Umstand, daß man in seinem Vaterlande

---

daß die ärmere Bevölkerung, welche meist in engen, feuchten, schlecht gelüfteten Wohnungen lebt, besonders häufig davon ergriffen wird.

Jedoch die Ansteckung, obgleich die häufigste, ist doch nicht einzige die Ursache der granulösen Augenentzündung, auch alle äußeren Schädlichkeiten, z. B. fremde Körper, Rauch, Staub, können dieselbe hervorrufen. Ferner sind die klimatischen Verhältnisse nicht ohne Einfluß auf diese Krankheit; Feuchtigkeit, große Hitze, überhaupt schneller Temperaturwechsel begünstigen deren Auftreten. Daher herrscht sie gewöhnlich im Frühling und Herbst am häufigsten und mit Vorliebe sucht sie feuchte, am Meere oder an großen Flüssen gelegenen Gegenden auf, wie England, Holland und besonders Egypten, wo das Austreten des Nils, der schroffe Wechsel trockner glühender Tage mit feuchten kalten Nächten sicherlich nicht ohne Einwirkung auf die seit den frühesten Zeiten dort wüthende Krankheit ist. Daß dieses Augenübel auf Kriegszügen unter dem Militär oft mit außergewöhnlicher Heftigkeit ausbrach, ist ebenfalls der gegenseitigen Ansteckung nicht allein zuzuschreiben, sondern dürfte wohl theilweise auch auf den nicht seltenen Mangel an Lebensmitteln und warmer Kleidung, auf anstrengende Märsche und auf das Bivouaquiren im Freien während der Nacht zurückzuführen sein. So wurden z. B. in dem deutschen Befreiungskriege die preußischen Landwehren, welche bei mangelhafter Ausrüstung große Strapazen zu überwinden hatten, fürchterlich von dieser Augenkrankheit heimgesucht, und auch im letzten Kriege Preußens gegen Oesterreich, der besonders schnelle Bewegungen und bedeutende Anstrengungen erforderte, während die Verpflegung für so gewaltige Heere nicht immer ausreichend sein konnte, war die Zahl der Augenkranken nicht gering.

Aus diesen verschiedenartigen Ursachen der granulösen Augenentzündung, die hier nur kurz angedeutet sind, dürfte wohl die Hoffnung auf vollständige Vertreibung des Feindes, den schon jeder längere Zeit auf das Auge wirkende Reiz hervorrufen kann, geschwunden sein; streben wir daher durch energische Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln dessen Verbreitung wenigstens zu vermindern.

Diese Vorsichtsmaßregeln und Schutzmittel müssen darauf gerichtet sein, der Ansteckung vorzubeugen, äußere Schädlichkeiten vom Auge abzuhalten und die früher genannten ungünstigen Einflüsse möglichst zu beseitigen. Als erstes und wichtigstes Prinzip ergiebt sich daher, alle an der granulösen Augenentzündung schon Erkrankten von den Gesunden zu trennen oder wenigstens deren näheren Verkehr zu verhüten. Wie selten wird aber auf dieses wichtige Erforderniß Rücksicht genommen! Die ärmere Bevölkerung vermag es leider nicht in genügender Weise und die wohlhabenderen Stände sind zu sorglos; werden doch die Familien der letzteren häufig nur durch die an der granulösen Augenentzündung leidenden Dienstmädchen, Hausknechte oder Kutscher angesteckt, deren Behandlung oder Entfernung unterblieb! Besonders wichtig ist die strenge Befolgung dieser Maßregel in den früher angeführten Anstalten, wie Kasernen, Erziehungsanstalten 2c, da hier ein einziger an der contagiösen Augenkrankheit Leidender nicht selten der Ausgangspunkt heftiger Epidemien ist. Von großem Nutzen dürfte es sein, wenn die Direktoren, Inspektoren 2c daselbst mit öfterer Belehrung über die Gefahr dieser Augenkrankheit die Aufforderung verbinden, daß alle an den Augen Erkrankenden sich sofort zu melden und der Untersuchung eines Sachverständigen zu unterziehen hätten. Finden sich aber mehrere Fälle dieser Augenkrankheit daselbst, oder herrscht sie in der Umgebung des Ortes epidemisch, dann dürfte sich, wo es durchführbar ist, eine Untersuchung der Augen aller in der Anstalt Befindlichen von Zeit zu Zeit als äußerst vortheilhaft bewähren. Läßt sich die Trennung der Kranken von den Gesunden nicht bewerkstelligen, so muß wenigstens jede wechselseitige Berührung und Annäherung vermieden und die gemeinschaftliche Benutzung der Waschgeräthe, Handtücher 2c. unterlassen werden; besonders dringend aber ist öftere Lüftung und Reinigung aller Wohnräume zu empfehlen.

Bei genauer und umsichtiger Ausführung der erwähnten Maßregeln läßt sich die Verbreitung durch Ansteckung sicherlich wirksam bekämpfen, schwieriger jedoch ist die Fernhaltung äußerer Schädlichkeiten vom Auge und die Beseitigung der übrigen, durch Klima, Ortsbeschaffenheit, Krieg 2c. bedingten Einflüsse, welche das Entstehen der granulösen Augenentzündung begünstigen. Die Vorsichtsmaßregeln und Schutzmittel sind hier zum größten Theil dieselben, welche überhaupt für die Schonung und Pflege der Augen von Nutzen sind, deshalb beschränke ich mich darauf, nochmals die Schädlichkeit von Staub, Rauch, unreiner Luft, scharfen Dämpfen 2c. hervorzuheben und den allgemeineren Gebrauch von Schutzbrillen in Fabriken, Werkstätten, Mühlen 2c. dagegen anzurathen.

Was die Einwirkung der Ortsbeschaffenheit auf die Verbreitung der granulösen Augenentzündung betrifft, so ist vorzüglich Feuchtigkeit, besonders Ausdünstung von Sümpfen, Teichen, Gräben 2c. als nachtheilig zu erwähnen und deren Beseitigung auch im Interesse des allgemeinen Gesundheitszustandes wünschenswerth.

Wie steht es endlich mit der eigentlichen Bekämpfung unseres Feindes, wenn es trotz aller Maßregeln nicht gelungen ist, ihn vom Auge fern zu halten? Besitzen wir Mittel, das angegriffene Auge wieder herzustellen? Wohl ist eine vollständige Heilung möglich, aber nur in den ersten Stadien der Krankheit, deshalb ist möglichst frühzeitige Behandlung von der größten Wichtigkeit; je länger mit der Bekämpfung des Feindes gezögert wird, desto schwerer ist er zu vertreiben. Allerdings heilt zuweilen, besonders bei Kindern, die leichtere Form von selbst, sogar die schlimmeren Fälle können sich allmälig bessern, jedoch tritt gewöhnlich nach längerer Dauer der Krankheit Schrumpfung der Bindehaut und Augenlider ein, die niemals wieder beseitigt werden kann oder es entstehen hartnäckige, oft unheilbare Trübungen der Hornhaut. Bei Erkrankung eines Auges ist das andere durch einen Schutzverband vor der Berührung mit Eiter zu bewahren und sind natürlich alle früher erörterten Maßregeln zu treffen, einer weiteren Ansteckung vorzubeugen. Die Behandlung selbst, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, ist eine ziemlich langwierige und bedarf großer Umsicht und Sorgfalt, da bei unvollkommner Heilung häufig Rückfälle der Krankheit eintreten oder die Entfernung der früher beschriebenen Wucherungen, z. B. durch zu starke Anwendung von Aetzmitteln dem Auge nachtheilig werden kann. Auflegen von Leinwandkompressen, welche in kaltes Wasser oder Bleiwasser getaucht, schnell gewechselt werden müssen und nicht zu naß sein dürfen, ist bei heftigen Schmerzen meist von wohlthuenderer Wirkung. Bei großer Lichtscheu ist Aufenthalt in mäßig verdunkeltem Zimmer und die Benutzung blauer Brillen zu empfehlen; jede Anstrengung der Augen, grelles Licht, Genuß von Wein und Bier in großen Mengen ist möglichst zu vermeiden, Tabakrauchen nur bei leichteren Fällen im Freien zeitweise zu gestatten, dagegen Ortsveränderung, Aufenthalt in frischer Luft von großem Vortheil.

Möge diese kurze Schilderung der egyptischen Augenkrankheit dazu beitragen, derselben endlich größere Aufmerksamkeit zu schenken und deren Ausbreitung in hiesiger Stadt, wo sie sich zu einer wirklichen Plage ausgebildet hat, mit Energie entgegenzutreten. Trotz aller für den Gesundheitszustand vortheilhaften Verbesserungen der Straßen, Kanäle, Regulirung des Grabens, Zuschüttung des Sapiehateiches, welche hier in den letzten Jahren ausgeführt wurden, ist doch die granulöse Augenentzündung in stetem Wachsthum begriffen. Dafür spricht die letzte Epidemie derselben im vergangenen Sommer, welche, soweit meine Beobachtungen hier reichen, alle früheren an Heftigkeit und Ausdehnung übertraf, und das ungewöhnliche Auftreten derselben seit einigen Wochen während des starken Frostes. Einen gewissen Einfluß auf die außerordentliche Häufigkeit dieser Krankheit mag wohl auch hier, wie in den meisten Festungsstädten, die große Anzahl von Soldaten haben, hauptsächlich aber scheint mir die Nachlässigkeit oder Unkenntniß der ärmeren Volksklassen die Ursache zu sein. Daher wäre oft zu wiederholende Warnung vor Ansteckung, Empfehlung der Vorsichtsmaßregeln und Sorge möglichst frühzeitiger Behandlung dringend anzurathen, nur dann kann allmälig wieder eine Verminderung dieser ansteckenden Augenkrankheit bewirkt werden.

mit dem Grundsatze seiner Anträge ausgekommen sei. Darauf habe ich nur zu erwidern: Eines schickt sich nicht für Alle! Womit in kleineren Gemeinden und Staatswesen auszukommen ist, damit ist nicht auszukommen in einem großen Staate.

Abg. Lasker bestreitet, daß in dem ersten Antrage des Abg. Fries etwas von der Vorlage ganz Verschiedenes beabsichtigt werde; jedenfalls werde sich hierüber leicht eine Verständigung erzielen lassen. Anders sei es nach den Erklänrngen des Bundeskommissars mit den übrigen Anträgen die allerdings wesentliche und prinzipielle Aenderungen des Entwurfs bezweckten und die darin enthaltenen Schutzmittel des Polizeistaates zu beseitigen bestimmt seien. Aufforderung zum Ungehorsam brauche nicht mit besonderer Strafe belegt werden, denn sei der Ungehorsam an sich strafbar, so sei es auch der dazu Auffordernde als Theilnehmer von selbst; die Aufforderung zu etwas Erlaubtem aber zu bestrafen, sei widersinnig. Der Zustand, in welchem jeder Anordnung der Obrigkeit bei Strafe Folge geleistet werden müsse, sei freier Bürger unwürdig. Der Beamte, so lange er sich nicht innerhalb seiner zuständigen Befugnisse bewege, sei nichts als ein gewöhnlicher Bürger, dem jeder Anspruch auf besondere Berücksichtigung fehle. Jahre lang habe die Stadt Berlin unter diesem Druck seiner Anordnungen gestanden, unter dem Druck eines Mannes, der absoluten Gehorsam gegen alle seine Anordnungen forderte, ohne sich um die Gesetze zu kümmern. (Ruf: Pfui! Widerspruch.) Wen ich meine, das wissen Sie; es ist Herr v. Hinckeldey, der dies bekanntlich selbst als seinen Grundsatz proklamirt hat. Augenblicklich steht bei uns in Preußen die Sache thatsächlich so, daß jedem Gebote der Polizei unweigerlich Folge geleistet werden muß, das ist durch die Praxis und die wiederholten Urtheile des Obertribunals anerkannt. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein Polizeibeamter einer Frau unziemliche Anträge machte. Ihr Mann, der sie gegen diese Angriffe in Schutz nahm, wurde wegen des dem Beamten geleisteten Widerstandes bestraft. (Hört! hört!) Einem solchen Zustande soll unser Amendement ein Ende machen. Was schließlich das Verbot der Anpreisung einer strafbaren Handlung betrifft, so verbieten Sie damit jede freie Diskussion. Einen stillen, ruhigen Staat können Sie dadurch vielleicht erzielen, sobald aber der erste Freiheitshauch durch das Land geht und die bureaukratischen Schranken fallen, dann haben Sie eine Verwirrung, der Niemand Herr zu werden vermag. Das Jahr 1848 ist uns in dieser Beziehung doch ein redendes Beispiel. Der Paragraph geht aber weiter, er geht bis zur Fälschung der Geschichte. Wenn ein Geschichtsschreiber versucht, die französische Revolution zu rechtfertigen, so kann er auf Grund des Paragraphen bestraft werden. — Ich bitte Sie, unsere Amendements anzunehmen und so die Stützen des Polizeistaates niederzureißen.

Abg. Graf Bassewitz verwahrt sich gegen die Schlagworte der eben gehörten brillanten Rede, Polizeistaat, Freiheit und dergleichen, gegen die Verwechselung des Polizeistaats mit der Ordnung des Staates und schließt mit der Versicherung: „Da vergehen mir die Begriffe!"

Nach 4 Uhr vertagt sich das Haus. Schließlich theilt der Präsident mit, daß die in der Interpellation des Dr. Hirsch verlangte Auskunft über die Zuchthausarbeit in den Bundesstaaten an ihn gelangt ist. Der Umfang des Aktenstückes ist so erheblich, daß der Präsident es vorzieht, sie auszulegen oder der Petitionskommission eine Auslese des brauchbaren Materials zu überlassen, während Schweitzer den Druck des Ganzen verlangt; der Norddeutsche Bund habe Geld genug, daß es ihm auf 10 - 20 Thlr. nicht ankommen könne. Auch der Prädent ist dieser Meinung, erinnert aber daran, daß der Reichstag sich in den Grenzen seines Etats zu bewegen hat. Schweitzer meint, auf eine Etatsüberschreitung mehr oder weniger komme es nicht an. Duncker und Hirsch sind derselben Meinung über den ungleichen Werth des Materials, der letztere theilt jedoch den Wunsch Schweitzers. Das Haus beschließt das Material zunächst der Petitionskommission zu überlassen.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Banknotengesetz. Strafgesetz.)

24. Plenarsitzung.

Berlin, 19. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Leonhardt, Michaelis, Friedberg, Camphausen; später Graf Bismarck, v. Friesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten. Er lautet: § 1. Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden. § 2. Ist vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten mit der Beschränkung erworben worden, daß der Gesammtbetrag der auszugebenden Noten eine in sich bestimmte oder durch das Verhältniß zu einer anderen Summe begrenzte Summe nicht übersteigen darf, so kann die Aufhebung dieser Beschränkung oder die Erhöhung des am Tage der Verkündigung dieses Gesetzes zulässigen Gesammtbetrages der auszugebenden Noten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erfolgen. § 3. Ist die Dauer der vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes erworbenen Befugniß zur Ausgabe von Banknoten auf eine bestimmte Zeit beschränkt, so kann sie über den Ablauf dieser Zeit hinaus nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz verlängert werden; es sei denn, daß der Inhaber der Befugniß zur Notenausgabe sich rechtsverbindlich verpflichtet, sich die Entziehung dieser Befugniß mit dem Ablauf jedes Kalenderjahres nach vorgängiger einjähriger Kündigung gefallen zu lassen. § 4. Kann die Dauer einer von dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes erworbenen Befugniß zur Ausgabe von Banknoten durch eine vom Staate oder einer öffentlichen Behörde ausgehende, an einen bestimmten Termin gebundene Kündigung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, so tritt diese Kündigung zu dem frühesten zulässigen Termine, kraft gegenwärtigen Gesetzes ein; es sei denn, daß der Inhaber der Befugniß zur Notenausgabe sich rechtsverbindlich verpflichtet, sich die Kündigung mit einjähriger Frist für den Ablauf jedes Kalenderjahres gefallen zu lassen. § 5. Den Banknoten wird dasjenige Staatspapiergeld gleichgeachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist. § 6. Dieses Gesetz tritt in Kraft mit dem Tage, an welchem es durch das Bundesgesetzblatt verkündet wird. Seine Wirksamkeit erlischt am 1. Juli 1872.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Anfangs war ich nicht ohne Zweifel, ob es wirklich dringend geboten sei, in der Weise, wie es der Entwurf thut, die Notenausgabe zu beschranken, weil ich meinte, die Einwilligung der einzelnen Landesregierungen zu der späteren Regelung der ganzen Bankgesetzgebung möchte dadurch erschwert worden. Ich bin aber in den letzten Tagen von diesem Zweifel befreit werden. Ich will davon absehen, daß man in letzter Zeit in Sachsen-Meiningen mit der Absicht umging, neben den zwei bestehenden Banken noch eine dritte zu etabliren mit dem Privilegium für 10 Mill. Gulden oder Thaler, das weiß ich nicht, Noten auszugeben. Aber haben Sie gestern Abend in den Zeitungen gelesen, daß für Reuß ältere Linie ein Bankinstitut erst am 16. d Mts kreirt ist? Dieses Ländchen hat aber bereits 1,130,000 Thaler unfundirtes Papiergeld (Redner verliest den betreffenden Zeitungsartikel) Welch eine Fülle von unfundirten Papiergeld würde durch diese Emission in älterer Linie auf den Kopf der Bevölkerung kommen und zwar auf Kosten der Staaten, die ein geordnetes Finanzsystem haben! Angesichts dieses Vorgehens kann man sich wirklich nicht der Frage verschließen, ob es nicht geboten sei, von Bundeswegen einen solchen Mißbrauch der Souveränetätsrechte zu untersagen. Einen dahin gehenden Antrag stelle ich jetzt deshalb nicht, weil ich Alles vermeiden will, was diesem Hause erschweren könnte, Position zu der Vorlage, wie sie jetzt ist, zu nehmen. Ueberzeugen wir uns, daß es nicht genügt, die Banknotenfabrikation zu beschränken, dann müssen wir bei der zweiten Lesung auch diesen zweiten Punkt ins Auge fassen. Ich fasse meine Ausführungen kurz zusammen, daß ich sage, ich freue mich über die Vorlage.

Präsident Delbrück: Ich will nur konstatiren, daß mir bis jetzt von der erwähnten Bank nichts bekannt war und daß die Nachricht, die Herr Becker verlas, wenn sie begründet sein sollte, mich insofern überrascht, als dieser Entwurf schon am 21. Februar beim Bundesrath eingebracht und am 10. März durch den zuständigen Ausschuß desselben dem Bundesrath zur Annahme empfohen ist.

Abg. Dr. Schleiden: Die Absicht des Entwurfs ist berechtigt, aber der eingeschlagene Weg zur Erreichung derselben nicht der geeignetste. Aufgabe der Bundesgesetzgebung ist lediglich, allgemeine Prinzipien aufzustellen, die Anwendung derselben aber auf konkrete Fälle dem Bundesrathe zu überlassen. Im vorliegenden Falle ist um so mehr nach dem Muster Englands zu verfahren, als dieses Gesetz nur ein provisorisches ist, bereits am 1. Juli 1872 außer Kraft tritt und erst der nächste Reichstag, der das in Aussicht gestellte allgemeine Bankgesetz zu berathen haben wird, auch über spezielle Gesuche in dieser Frage entscheiden wird. Die Verweisung des Entwurfs an eine Kommission halte ich nicht für nothwendig.

Abg. Miquel: Das von Becker mitgetheilte Faktum beweist so deutlich die mala fides und den Mangel an bundestreuer Gesinnung Seitens der kleinen Staaten, die man mit Fug und Recht Raubstaaten nennen kann, daß wir alle Ursache haben, dem vorliegenden Gesetz bei der zweiten Lesung ausnahmsweise rückwirkende Kraft beizulegen. In der Sache selbst ist die Vorlage von der Presse und hier im Hause vielfach mißverstanden worden, als ob ihre Annahme der definitiven Lösung der Bankfrage präjudizire. Vielmehr können alle Parteien, wie sie auch über die Freiheit der Noten-Emission denken mögen; mit ihr einverstanden sein, da sie nur verhüten soll, daß die kleinen Staaten durch weitere Ausbeutung ihres Privilegiums und die fortgesetzte Neuschaffung wohlerworbener Rechte die Aufstellung von Normativbedingungen schließlich fast unmöglich machen. Das Recht zur freien Notenemission an sich wird dadurch nicht tangirt. Auf den Einwand, daß die Silberwährung, unter der wir leiden, — der Ausdruck „leiden" ist wohl berechtigt, — eine so starke Notenemission erfordern, ist zu erwidern, daß die Banken durchgängig von dem Maximum der Emission, zu dem sie berechtigt sind, nicht eimal Gebrauch machen, daß die preußische Bank und andere Bankinstitute, die das Recht unbegrenzter Emission besitzen, dem Bedürfniß soweit es vorhanden ist, zu genügen vermögen, und daß, wenn bis zum 1. Juli 1872 ein solches sich fühlbar machen sollte, ein Bundesgesetz noch immer Abhilfe schaffen kann. Aber das vorliegende Gesetz bleibt vereinzelt, wenn nicht gleichzeitig auch die Emission von Staatsnoten eingeschänkt wird, oder Reuß wird keinen Anstand nehmen, wenn ihm die Banknotenemission erschwert wird, Staatsnoten zu drucken. Diese Verhältnisse sind abnorm und werden es immer mehr; die kleinen Staaten spekuliren planmäßig in Notenausgabe auf Kosten des preußischen Marktes und verschaffen sich dadurch, man darf es wohl sagen, unerlaubte Vortheile, nicht blos durch Banknoten und Papiergeld, sondern auch durch die Ausgabe von Anleihen. In den meisten kleinen Staaten bedarf es zur Ausgabe von Inhaberpapieren gar keiner Konzession, sie werfen ihre Prämienanleihen, die doch nichts sind, als Lotterien, auf den preußischen Markt, während in Preußen für die ersteren durchweg eine Konzession der Regierung oder des Königs nachgesucht werden muß, und Prämienanleihen zwar ausgegeben werden können, aber nicht mehr ausgegeben werden. Dieser Zustand ist Allem konträr, was man in anderen Staaten, auch in denen kennt, welche weiteste wirthschaftliche Freiheit zulassen, wie z. B. Belgien, wo Niemand an der Börse in Effekten handeln darf, deren Ausgabe dem Inländer verboten ist. Was dem Inländer verboten ist, muß auch dem Ausländer verboten sein. — Daß die Vorlage die Verlängerung ablaufender Bankprivilegien nur auf Grund eines Bundesgesetzes gestatten und nicht dem Bundesrathe überlassen will, wie Hr. Schleiden es empfiehlt, ist durchaus richtig, denn das ist keine Sache, die man einfach als eine administrative behandeln kann. Dagegen vermisse ich im § 3 die Bezeichnung der Instanz, welche das Recht der Kündigung von Jahr zu Jahr hat: soll es der Einzelstaat haben oder der Bund? Im Uebrigen ist die Vorlage mit Freuden zu begrüßen, namentlich für uns in Preußen, denn sie spricht es aus, daß das Privilegium der preußischen Bank ablaufen soll und daß die Normativbedingungen ohne Rücksicht auf dies Privilegium aufgestellt werden sollen.

Abg. Meyer (Bremen): Ich heiße ebenfalls die Vorlage mit Freuden willkommen: die Münz- und Bankfrage im Bunde muß geordnet und in der grenzenlosen Emisson von Noten Halt gemacht werden. Wenn aber der Abg. Becker auch von der bremer Bank behauptet, daß sie ihre Noten-Emission vermehrt hat, so ist das ein Irrthum. Sie hat nur auf Silber lautende Noten ausgegeben für den Fall, daß die Goldwährung der großen Opfer wegen, mit denen ihre Annahme verknüpft ist, für Deutschland unmöglich sein sollte, wie sie es auch meiner Meinung nach ist und zunächst wenigstens eine Durchgangszeit mit Doppelwährung statuirt werden müßte. Was die allgemeinen Grundsätze betrifft, so sollte nach meiner Meinung Jeder das Recht haben, eine Bank, die Papiergeld ausgiebt, zu schaffen unter der einzigen Bedingung, daß dies Recht sofort verwirkt ist, sobald diese Bank ihre Noten nicht einlöst. Daneben muß eine Bundesbank bestehen mit ihren Filialen im Gebiet des Bundes. Die kleinen Staaten, sagt Herr Miquel, leben vom preußischen Markt; das ist wahr, aber nicht ein Vorwurf für die kleinen Staaten, sondern lediglich eine Folge der verkehrten preußischen Bankpolitik. Denn wer hätte wohl daran gedacht, diese meist mit preußischem Gelde geschaffenen Banken in den kleinen Staaten zu errichten, wenn man sie innerhalb Preußens hätte errichten können? Hält nun eine große Bundesbank die kleinen in den naturgemäßen Schranken, so wird man die Bankfrage gut lösen. Die englische Bankakte von 1845 darf uns dabei nicht als Muster dienen. Die englische Bank hat noch in jeder Krisis das Publikum im Stiche gelassen, das schottische Banksystem, wenn es auch immerhin an der englischen Bank eine Stütze hat, niemals. Als Muster möchte ich die United-States-Bank empfehlen, wie sie vor etwa 40 Jahren war, ehe sie dem Schwindel verfiel. Ob für die neue Währung ein Uebergangsstadium einzutreten hat, wird die Enquete ergeben. Ich selbst gedenke in der zweiten Lesung eine Resolution, betreffend das Staatspapiergeld der kleinen Staaten, einzubringen; denn Banknoten sind Geld, Staatsnoten aber sind eben nur Papier.

Abg. Grumbrecht verlangt ebenfalls das Hineinziehen der Staatsnoten in das definitive Gesetz ist aber mit dem vorliegenden provisorischen durchaus zufrieden. Abg. Dr Löwe wünscht, daß das Bundeskanzleramt vor der zweiten Lesung dem Hause eine offizielle Aufstellung der Banknoten und des Papiergeldes zugehen lassen möge, die in jedem einzelnen Staat ausgegeben sind und erkennt an, daß wir mit unfundirtem Papiergeld überbürdet sind.

Präsident Delbrück sagt die Erfüllung dieses Wunsches zu, (die summarischen Ziffern sind bereits in den Motiven der Vorlage mitgetheilt) und bemerkt gegen Miquel, daß von ihm die in § 3 entdeckte Lücke in Wahrheit nicht vorhanden sei. Es handle sich zunächst nur darum, bis zum Erlaß des definitiven Bankgesetzes die wohlerworbenen Rechte und damit die Schwierigkeiten für jenes Gesetz sich nicht vermehren zu lassen. Eine Bezeichnung der Instanz, von der die Kündigung auszugehen habe, sei überflüssig, da sie durch das Bankgesetz selbst gegeben sein würde. Uebrigens müsse man sich schon jetzt darüber klar werden, daß für Staats-Papiergeld andere Gesichtspunkte zur Geltung kommen, als für Banknoten und daß man sich erst nach Regelung der Währungs- und Bankfrage der des Staatspapiergeldes zuwenden könne. Das letztere habe den doppelten Charakter, dem Finanz- und dem Zirkulationsbedürfniß zu genügen, daher die Banken meistens nur höhere Apoints ausgeben dürften. Der Verkehr bedürfe aber neben dem schweren Silberthaler des Staatspapiergeldes, und diesem Bedürfniß verdanke es seinen Zirkulationskreis, daher die Vorsicht gebiete, das vorliegende provisorische Gesetz nicht auf dasselbe auszudehnen.

Die erste Berathung wird damit geschlossen, die Verweisung der Vorlage an die Kommission nicht beliebt; die zweite Lesung wird also im Plenum stattfinden. Sodann wird die gestern abgebrochene Diskussion über § 108 des Strafgesetzbuches fortgesetzt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, der nicht weniger als vier namentliche Abstimmungen in Anspruch nimmt, wiederholen wir den Text des § 108 und die Amendements:

§ 108 lautet: Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Schriften oder andere Darstellungen, welche verbreitet, öffentlich angeschlagen oder öffentlich ausgestellt werden, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Verordnungen oder gegen Anordnungen der Obrigkeit auffordert, oder wer in gleicher Weise strafbare Handlungen durch Rechtfertigung anpreist, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Hierzu beantragen: 1) Fries: a) statt der Worte: „durch Schriften u. s. w." bis „ausgestellt werden" „durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen; b) statt „zum Ungehorsam": zur Widersetzlichkeit; c) statt „gegen Anordnungen der Obrigkeit": gegen die gesetzlich gerechtfertigten Anordnungen der zuständigen Obrigkeit; d) die Worte „oder wer in gleicher Weise u. s. w." bis „anpreist" zu streichen. 2) Mende will vor die Worte: Anordnungen der Obrigkeit" einfügen: „gesetzmäßige" 3) Planck hinter denselben Worten: „innerhalb ihrer Zuständigkeit."

Abg. v. Unruh-Bomst wird für 1 und 4, aber gegen 2 und 3 des Friesschen Amendements stimmen. Die Motivirung, die der Herr Bundeskommissar gestern seinen Ausführungen gegen sämmtliche Punkte des Amendements gegeben, war allerdings zum Theil sehr unglücklich gewählt. Eine Aufforderung zur Steuerverweigerung hat wirklich sehr wenig Bedeutung; so ein baumwollener Widerstannd hat keine anderen Wirkungen, als einige Unbequemlichkeiten für die Regierung, vielleicht die Nothwendigkeit, eine etwas größere Zahl von Unterbeamten in Funktion zu setzen. Aber auch die Vertheidiger des Amendements haben sich auf falschen Boden begeben. Sie sagen, wenn der Ungehorsam an und für sich strafbar ist, so wird der, der zu diesem Ungehorsam auffordert, ja als Theilnehmer ohnehin bestraft. Gewiß, aber derjenige, der zu Ungehorsam auffordert in einem Falle, wo dieser Ungehorsam nicht etwas an und für sich strafbares ist, der bleibt straflos. Und doch kommen eine Menge von Fällen vor, in denen das durchaus nicht ohne Bedeutung ist. Um einen Fall aus meiner Erfahrung Ihnen anzuführen, so erhielt ein höherer Gerichtsbeamter den Auftrag, ein Erkenntniß auf Oeffnung einer Kirche zur Ausführung zu bringen, welche der betreffende Geistliche widerrechtlich geschlossen hielt. Der Gerichtsbeamte begab sich zur Kirche, der Geistliche untersagte jedoch dem Kirchendiener die Oeffnung; darauf wird ein Schlosser herbeigeholt, auch diesem verbietet der Geistliche die Oeffnung, der Schlosser folgt diesem mehr als dem Richter, und der Richter mußte schließlich unverrichteter Sache abziehen. Es giebt eine Menge ähnlicher Fälle, die nach dem Wortlaute des Amendements Fries nicht getroffen werden. Der Hr. Abg. Fries nahm auf die Verhältnisse seines Vaterlandes Bezug, aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß dies Amendement auf speziell preußischem Boden entstanden ist. Es handelt sich nicht um die Autorität des Appellationsgerichts zu Eisenach, sondern um einen Kampf gegen das preußische Obertribunal. Ich erkenne an, es sind in letzter Zeit sehr große Mißgriffe seitens der Polizei vorgekommen und leider durch Erkenntnisse des Obertribunals geschützt worden. Aber die Beseitigung dieses Uebelstandes kann kein Motiv sein, einen neuen viel größeren Uebelstand in das Gesetz hineinzubringen. Man macht sonst die Ausführung einer Amtshandlung unmöglich. Sehen Sie das öffentliche Leben hier in Berlin! Es herrscht eine wahre Lust, den Polizeibeamten entgegenzutreten. Wollen Sie zu dieser Lust noch das berechtigte Moment hinzufügen, daß man dem Polizeibeamten zurufen darf: überlege dir erst, ob deine Anordnung auch gesetzlich gerechtfertigt ist! Wollen Sie Debatten herbeiführen? Indem Sie den Polizeistaat beseitigen wollen, untergraben Sie die Stützen nicht des Polizeistaats, sondern der Autorität. Sie haben ein Mittel, dem Polizeistaat viel wirksamer beizukommen, wenn Sie in dem 28. Abschnitt des Entwurfs, denjenigen, der von dem Mißbrauch der Amtsgewalt handelt, mit den härtesten Strafen ausstatten, und ich bin gern bereit, da mit Ihnen zusammenzugehen. Für diese Anträge aber kann ich nicht stimmen.

Bundeskommissar Dr. Leonhardt: Ich muß dem Vorredner in einem Punkte widersprechen, nämlich darin, daß die Jurisprudenz des Obertribunals Anlaß gegeben hätte, zu dem hier vorliegenden Antrag. Das kann schon aus dem Grunde nicht der Fall sein, weil eine Jurisprudenz zu dem diesem § 108 entsprechenden § 87 des preußischen Strafgesetzbuches nicht existirt. Diese bedenkliche Jurisprudenz bezieht sich vielmehr auf den § 89, beziehungsweise den § 111 des Entwurfs. Das sind aber ganz verschiedene Dinge. Man kann annehmen, daß derjenige der unmittelbar provocirt ist, viel milder zu beurtheilen ist, als derjenige, der es nur für gut findet, öffentlich zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit zu predigen. Wenn Jemand Anschläge, Plakate der Obrigkeit abreißt oder beschmutzt, so kommt es gar nicht darauf an, ob der Anschlag berechtigt war oder nicht, das Herabreißen und Beschmutzen ist unter allen Umständen strafbar.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. März.

— Den unbesoldeten Gerichtsassessoren gegenüber hat der Justizminister den Grundsatz ausgesprochen, die mehr gesuchten Richterstellen (d. h. diejenigen an den besseren Orten) in Zukunft nur noch durch Versetzung an schlechteren Orten angestellter Richter zu besetzen und jedenfalls Assessoren, die ihnen angebotene Richterstelle ausschlagen, bei Besetzung der vorgedachten Vakanzen nicht berücksichtigen zu wollen. So hat er, wie die „Stb. Z." mittheilt, namentlich denjenigen Assessoren, welche eine ihnen angetragene Stelle in Inowraclaw ausgeschlagen haben, durch ihre bezüglichen Direktoren zu Protoll eröffnen lassen, daß sie in den nächsten zwei Jahren auf Anstellung in ihrem Departement keine Aussicht haben und jedenfalls ihre Bewerbungsgesuche um ihnen passende Stellen unberücksichtigt bleiben würde. Das genannte Blatt macht darauf aufmerksam, daß der Minister selbst daran Schuld hat, daß die Richterstellen (namentlich im Posenschen) so wenig gesucht sind. Denn abgesehen von der schlechten Beschaffenheit der meisten Gerichtsorte daselbst, sind die dort angestellten Richter auch dadurch im Nachtheil gegen die im Kammergerichts-Departement, daß z. B. beim Stadtgericht in Berlin schon aus dem Jahre 1859 und sämmtliche Abtheilungsdirigenten das Rathsprädikat haben, obschon der jüngste erst am 29. Dezember 1860 Assessor geworden ist, im Posenschen dagegen nach 10 Abtheilungsdirigenten (in Birnbaum, Krotoschin, Wreschen, Kosten, Wollstein, Gostyn, Samter, Rogasen, Meseritz, Schroda) des Rathstitels entbehren, den dort Richter erst nach 16 jähriger Dienstzeit (beim Stadtgericht in Berlin nach 9 bis 10-jähriger) erhalten.

— **Ein Erkenntniß des k. Obertribunals** vom 9. Februar d. J. bestimmt: Der § 199 des Strafgesetzbuches (gegen Medizinalpfuscherei) hat durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund seine Wirksamkeit verloren. Handlungen, welche vor Einführung der letzteren begangen worden, können jetzt nicht mehr nach jenem Paragraphen restraft, und ebensowenig aus dem Gesichtspunkte einer Zuwiderhandlung gegen den § 148 der gedachten Gewerbeordnung verfolgt werden. — Ein Erkenntniß des k. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 8. Januar d. J. entscheidet: Streitigkeiten über die Verbindlichkeit zur Zahlung von Kirchen- und Pfarrbaukosten sind im Rechtswege zu entscheiden.

— Wie wir hören, soll künftigen Mittwoch um 6 Uhr die **Faber'sche Sprechmaschine** im naturwissenschaftlichen Vereine demonstrirt werden.

§ **Rawicz,** 17. März. [Graf Königsmarck.] Vorgestern Abend traf der Oberpräsident Hr. Graf v. Königsmarck, von Posen kommend, hier ein. In seiner Begleitung befanden sich die Herren Ober-Regierungsrath Wegener, der Departements-Regierungsrath Raffel, Reg.-Baurath Wernekink und der Reg.-Assessor v. Lawrentz. Mit dem Frühzuge langte auch die städtische Provinzialkommission, bestehend aus den Herren: Graf Kwilecki, Rittergutsbesitzer Hoffmeier, Grundbesitzer Wirwalla, Rathmann Clemann und Stadtrath Kaatz hier an. Der Zweck der Anwesenheit war genaue Kenntnißnahme von der Einrichtung der königl. Strafanstalt, die in Bezug hierauf und auf die Beschäftigung ihrer Gefangenen ein Muster genannt zu werden verdient. Die städtische Kommission beabsichtigt die Korrektionsanstalt in Kosten, so weit es der Fonds gestattet, nach dem Vorbild der Rawiczer Strafanstalt einzurichten. Um 9 Uhr Morgens fand in dem k. Strafanstaltsbüreau durch den Direktor, Hrn. Obersten Patzke, eine Vorstellung sämmtlicher Oberbeamten des Zuchthauses statt. Hierauf begab sich die Versammlung unter Vorantritt des Hrn. Oberpräsidenten in die Kirche, wo von 20 Gefangenen unter Leitung des Strafanstaltsorganisten Hrn. Macziewski ein Choral und ein Lied in würdiger Weise gesungen wurde. Demnächst erfolgte eine spezielle Besichtigung der Strafanstaltsräume, die viele Stunden in Anspruch nahm. Unter dem vielen Sehenswerthen zeichnet sich ganz vorzüglich die Stuhlfabrik der Hrn. Kronthal und Söhne, deren Firma in Posen ist, aus. Sie beschäftigt hier an 300 Mann. Während die Dampfmaschine Band- und Kreissägen, Frais- und Bohrmaschinen in Bewegung setzt, bearbeiten über tausend Hände die mannigfachsten Holzarten in Mahagoni, Nußbaum und Polysander zu Pracht- und Nutzmöbeln verschiedenster Gattung, enorm groß an Zahl und Auswahl. Trotzdem ist die Fabrik nicht im Stande, allen Bestellungen zu genügen, die nicht nur aus Europa, sondern auch aus Amerika und Australien fortwährend einlaufen und sehen sich deshalb die Hrn. Kronthal und Söhne genöthigt, eine Blocksäge mit Dampfbetrieb für eigene Rechnung hier aufzustellen. Nicht minder Beachtung verdient die Firma Cohn und Sohn von hier. Sie beschäftigt in der hiesigen Strafanstalt 60 Mann mit der Anfertigung von luftdichten Ofen- und Blechthüren, Brat- und Kochkasten, Striegeln und anderer Eisenwaaren, die sich ihrer schönen und sauberen Ausarbeitung we-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gen eines umfangreichen Absatzes zu erfreuen haben. Ebenfalls rühmenswerth ist die Namokesche **Hornfabrik**, in welcher die Hauptartikel Staub- und Friseurkämme sind, deren Anfertigung mittelst der ausgezeichnetsten pariser Dampfmaschine bewerkstelligt wird und die zu ihrer Bedienung 40 Mann braucht. Hieran reiht sich würdig die **Teppichfabrik** des Hrn. C. Menzel, in der von 40 Mann schottische Teppiche, laufende und abgepaßte Sachen in verschiedenen Farben und Facons, Sopha- und Bettteppiche kunstfertig gewebt werden, sie liefert schöne, geschmackvolle brochirte Arbeit und steht deshalb in weit verzweigter Geschäftsverbindung. Die renommirte Zigarrenfabrik des Hrn. W. Asch beschäftigt in der Anstalt mehrere hundert Menschen jahraus und ein seit einer Reihe von Jahren. Dem Hrn. M. S. Brann stehen 40 Mann zur Verfügung, denen die Fabrikation von Polsterhaaren, sämmtlicher Seilerwaaren und Polstergurten für Sattler, Wagenbauer, Tapezierer u. s. w. obliegt und welche Arbeiten ihrer Leistungsfähigkeit wegen weit und breit gesucht sind. Für Hrn. Zivilingenieur Linz sind 22 Mann mit Maschinenbauten beschäftigt für Brau- und Brennereien und sonstige Arbeiten in Kupfer, Guß- und Schmiedeeisen. Ein besonderes Zimmer birgt von allen den Fabrikaten die vorzüglichsten Kunstprodukte, das eine allerliebste Ausstellung en miniature gewährt und ein erfreuliches Zeugniß von dem Aufschwunge der Industrie unserer Provinz, die die Konkurrenz mit der benachbarten Provinz Schlesien nicht zu scheuen braucht, ablegt. Das Hämmern, Pochen, Schnurren, Drehen, Sägen, Schneiden u. s. w. in Holz, Eisen, Kupfer, Horn, versetzt den Besuchenden an einen Fabrikort, in dem rastlos von früh bis Abends gearbeitet wird. Auch das Lazareth, die Küche, die Bade- und Waschanstalt, wie die Schlafsäle sind mustergiltig vom Hrn. Oberpräsidenten erachtet worden, der der ganzen Einrichtung seine ungetheilte Aufmerksamkeit schenkte und seine volle Befriedigung wiederholentlich in anerkennendster Weise aussprach. Der Ackerbau und die Viehzucht, deren Kultivirung ebenfalls Sträflingen obliegt, haben bereits erfreuliche Resultate erzielt. Nach persönlicher Wahrnehmung von diesem großartigen Betriebe begab sich zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags der Hr. Oberpräsident aufs Rathhaus, woselbst durch unseren Hrn. Bürgermeister Lenz die Vorstellung der Kommunal- und Korporations-Beamten erfolgte. In herzgewinnender Leutseligkeit sprach Graf Königsmarck zu den Vorgestellten über unsere städtischen Angelegenheiten, auf die er bei seinem nächsten Besuche näher einzugehen versprach. Doch fühlte er sich schon heute veranlaßt, der Stadt zu der Wahl zu gratuliren, die sie in dem Chef des Magistrats getroffen hat. Hr. Landrath Schopis, der leider noch immer nicht hergestellt ist, konnte sich dem hohen Gaste in gewohnter Weise nicht widmen. Am Abend unterhielt sich derselbe mit den Herren: Bürgermeister Lenz, Obristen Patzke, Stadträthen Pfuhl, Baum, Gliemann u. A. über gewerbliche und soziale Verhältnisse längere Zeit. Heute Morgen verließ derselbe in Begleitung der städtischen Provinzialkommission und des Hrn. Ober-Strafanstaltsdirektor Patzke unsere Stadt, um in Kosten eine Konferenz in Betreff der dort vorzunehmenden Reorganisation der Korrektionsanstalt abzuhalten.

—α— **Wronke,** 18. März. [Unglücksfall.] Gestern wurde hier auf der Ziegelei des Hrn. Str. der 23jahrige Ziegelstreicher Pilz, als er eben damit beschäftigt war, Ton abzustechen, von einer dabei einstürzenden Tonwand so stark verschüttet, daß er einige Stunden nach seiner Wiederauffindung und Befreiung von den Tonmassen trotz angewandter ärztlicher Hülfe, welche allerdings viel zu spät zur Anwendung kam, seinen Geist aufgab.

δ **Wronke,** 18. März. [Kirchenstatistik. Lieblosigkeit.] In der Pfarrgemeinde Wronke wurden im Jahre 1869 geboren 138, aufgeboten 37, davon 24 hier getraut, konfirmirt 80, kommunizirt 2422, gestorben sind 97. — Folgendes von durchaus glaubwüdiger Seite verbürgte Faktum beleuchtet die herzzerreißende Noth, die der strenge Winter in seinem Gefolge gehabt und zugleich die Lieblosigkeit, die ihr von gewisser Seite entgegengebracht worden ist. Die arme Arbeiterfamilie St. zog vergangenen Sommer in die hiesige Gegend, um beim Chausseebau auf der Strecke Wronke-Lipnica Arbeit zu nehmen. St., der während des strengen Winters in seiner von Erde angefertigten Bude mit seiner zahlreichen Famile blieb, büßte den letzten Sparpfennig ein. Zum Unglück kam die Frau des St. mit einem Zwilling nieder. St. eilt zu dem nächsten Geistlichen, ihn um die Handlung der Nothtaufe flehentlich bittend. Allein der Pfarrer schob Unwohlsein hervor und kam nicht. Der Mann mußte die beiden Kinder zu ihm hintragen. Tags darauf starb eins. St. eilte wieder, natürlich ohne Groschen in der Tasche zum Geistlichen, um ihn wegen Beerdigung zu bitten. Allein der Geistliche wollte vorerst seine Gebühren, wenn er nicht bezahlen kann, heißt es, so möge er den Todten begraben, wo er will. Glücklicherweise brachte ein menschlicher Beamter, der das Elend und die Rechtschaffenheit des St. genau kannte, Rath — das Kind wurde begraben. Tags darauf befällt auch die Frau des St. eine schlimme Krankheit, sie glaubte sich dem Tode nahe und verlangte nach den heiligen Sakramenten. St. eilt wieder in seiner Noth zu dem Geistlichen, ihn bittend, seiner sterbenden Frau die Sakramente zu reichen. Umsonst. Der Geistliche weist den betrübten Mann schnöde ab. Glücklicherweise wird St. an die Klostergeistlichen gewiesen. Einer von ihnen kommt bereitwillig sofort mit und giebt der armen Sterbenden den Trost der Kirche. Sie stirbt kurze Zeit darauf mit dem zweiten Zwillingskinde. Alle Bitten und Vorstellungen des tief betrübten Mannes und Vaters und auch Anderer verschlagen nichts. Der Pfarrer will von Anordnung des Begräbnisses früher nichts wissen, bis er seine Stolen in der Tasche hat. Der vorgesetzte Beamte des St. sorgte auch hier wieder in menschenfreundlichster Weise. Eine von ihm veranstaltete Kollekte ergab die Begräbnißkosten.

≈ **Schneidemühl,** 18. März. [Offizierversammlung. Ernennung. Primanerrevolte.] Gestern, am 17. März, als am Gedenktage an die Errichtung der Landwehr und an den Aufruf Friedrich Wilhelms III. an sein Volk, fand in dem Markwaldschen Hotel hierselbst eine Versammlung des Offizierkorps des Schneidemühler Landwehr-Bataillons statt. Abends vereinigten sich die Erschienenen zu einem gemeinschaftlichen Abendessen. — Zum Kommandeur des hier garnisonirenden pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 ist der Major Radecke, bisheriger Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen, ernannt worden. Seine Ankunft steht in den nächsten Tagen zu erwarten. — Die Primaner unseres Gymnasiums haben dem Oberlehrer Hrn. Dr. Zippmann, welcher sich durch allzu strenge Disziplin bei sämmtlichen Gymnasiasten unbeliebt gemacht hat, den Gehorsam verweigert. Das kgl. Provinzial-Schulkollegium ist von diesem Vorfall bereits in Kenntniß gesetzt und es giebt hier nicht Wenige, die eine Auflösung der Prima befürchten.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 19. März. Der Verwaltungsrath der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft setzte heute die Gesammtdividende auf $13\frac{1}{2}$ pCt. fest und führte dem Erneuerungsfonds a) der Hauptbahn 862,300, b) der Zweigbahnen 20,432, c) der Strecke Breslau-Posen-Glogau 357,700, d) der Strecke Posen-Stargard 226,000 Thlr. zu. Die Superdividende für den Staat beträgt 637,034 Thlr., die Steuer 261,117 Thlr. — Die Dividende der Breslau-Freiburger Bahn ist auf $8\frac{1}{3}$ pCt. festgesetzt.

Triest, 19. März. (Tel.) Der Lloyddampfer „Hungaria“ ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost soeben aus Alexandrien hier eingetroffen. Die Posten reichen aus Bombay bis zum 20. Februar und aus Hongkong bis zum 8. Februar.

Vermischtes.

* **Petersburg,** 19. März. (Tel.) Die Gräfin Daria von Beauharnais geb. Opotschinin, Gemahlin des Prinzen Eugen von Leuchtenberg, ist heute in Folge der Entbindung gestorben.

* **Queenstown,** 19. März. Der vermißte Cunard-Dampfer „Samaria“ ist 40 Meilen von hier gestrandet. Es ist demselben von hier aus Beistand gesandt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 23. März 1870, Nachmittag 4 Uhr.
Gegenstände der Berathung.

1) Bau der Wallischeibrücke. 2) Aufstellung einer Fontaine auf dem Vorplatze der neuen Realschule. 3) Kanalisirung Posens mittelst 12zölliger glasirter Thonröhren unter zwangsweiser Heranziehung sämmtlicher Hauseigenthümer. 4) Aufstellung des Monuments für gefallene Krieger auf dem Wilhelms-Platze. 5) Bewilligung eines jährlichen Zuschusses und Wahl eines Mitgliedes zu dem Vorstande der hiesigen Wittwen- und Waisen-Kasse für Elementarlehrer. 6) Ankauf eines Theiles des Maurer Großschen Grundstücks, Fischerei Nr. 10/11. 7) Beschaffung von Utensilien für die hiesigen Elementarschulen. 8) Antrag des Theater-Direktors Schwemer betreffs die Entbindung von seinen kontraktlichen Verpflichtungen in Bezug auf das Theater.

Breslau, den 13. März 1870.



Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden die in den zusätzlichen Bestimmungen zum § 3 des Betriebs-Reglements B. für die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 festgesetzten Beschränkungen der Transportzeit für solche Güter, welche zu den nur bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenständen gehören und in Quantitäten von weniger als 40 Ctr. aufgegeben werden, für den Lokalverkehr der unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen allgemein und für den Verbandverkehr insofern außer Kraft gesetzt, als die dabei betheiligten Privat- oder außerpreußischen Staatsbahnen zu dergleichen Maßregel sich verstehen.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann **Louis Lewin**schen Konkursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus wollenen Waaren, Weißwaaren und seidenen Bändern, soll im Ganzen gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zur Annahme der Gebote steht ein Termin auf

den 29. März c.
Nachmittags 5 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 an. — Waarenlager und Inventur können an Werktagen im Lewinschen Geschäftslokal hierselbst, Breitestraße Nr. 7, Nachmittags von 3—4 Uhr eingesehen werden.

Posen, den 19. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Der hiesige **Bürgermeisterposten** mit welchem 500 Thlr. Gehalt, 100 Thlr. für einen zu haltenden Bureaugehülfen und 50 Thlr. zu Schreibmaterialien und Drucksachen verbunden sind, soll wieder besetzt werden. — Qualifizirte, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufs bis zum 15. April d. J. bei dem Stadtverordneten Vorsteher Dr. Wachtel melden.

Gostyn, den 18. März 1870.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Aufforderung
der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Krotoszyner** zu Ostrowo ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung der nach dem 13. Februar c. angemeldeten Forderungen bis

zum 4. April 1870 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 21. April 1870,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Hrn Kreisrichter **Ryll** anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Roll, Jahn, Brunsch,** und der Justizrath **Gembitzky** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ostrowo, den 9. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Mathias Stroinski** und dessen Ehefrau **Margaretha** geb. **Zbierska** gehörige, in **Jasin** unter Nr. 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6388 Thlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Mai 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Gemeinde **Zawodzie** sub **Nr. 20.** belegene, im Hypothekenbuche des Wreschner Kreises Vol. 41, Pag. 769 seqq. eingetragene, dem Destillateur **Heinrich Tschacher,** welcher mit seiner Ehefrau **Marie,** geborenen **Dohle** in getrennten Gütern lebt, gehörige Grundstück, auch **„Dohles-Ruh“** genannt, welches mit einem Flächen-Inhalte von $7_{,82}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $4_{,73}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 136 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 28. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 29. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 22 Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Fourniere-Auktion.

Mittwoch, den 23. März d. J, Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich im Auctionslokale, Magazinstraße Nr. 1, verschiedene Fourniere, als **Pyramiden- und Seiten-Fourniere** von verschiedenartiger **Länge** und **Breite,** so wie dem **besten Holze** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Bychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Obornik, den 18. März 1870.

Bekanntmachung.

Der Reparaturbau an der Brücke über die Welna bei **Kowanówko,** auf dem Wege von Kowanowko nach Heide-Dabrowka, veranschlagt auf 625 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. soll im Wege der Submission zur Ausführung vergäben werden.

Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert ihre Offerten schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift versehen:

Submission auf den Reparaturbau der Brücke über den Welna Fluß bei Kowanówko

bis zum 4 April c. franco an den unterzeichneten Kreisbaumeister einzureichen.

Zur Eröffnung der eingeganen Offerten ist ein öffentlicher Termin

am 4. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten anberaumt.

Nur solche Offerten, die gleichzeitig eine Quittung über eine deponirte Kaution von Siebenzig Thalern bei der Kreiskasse zu Obornik hinterlegt, beibringen, können berücksichtigt werden.

Die näheren Bedingungen, sowie der Kostenanschlag, liegen während der gewöhnlichen Dienststunden im hies. **Bau-Bureau** zur Einsicht aus, und werden auf Verlangen gegen Einziehung der Copialgebühren, mittelst Postvorschusses, zugefertigt.

Der Kreisbaumeister.
Oltmann.

Die durch den Tod des bisherigen **Arztes** erledigte Praxis ist schleunigst durch einen thätigen Herrn zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt:

Ryczywol.

H. Blankenheim,
Apotheker.

Handels-Akademie in Danzig.

Anfang des Sommersemesters: 21 **April.**
Nähere Auskunft ertheilt
der Director
A. Kirchner,

Die städtische Baugewerkschule in Idstein, Provinz Nassau,
eröffnet ihren Sommerkursus am 3. Mai d. J.

Bauhandwerker, Baubeflissene, Maschinenbauer 2c., welche den Unterricht besuchen wollen, bezahlen für Unterricht, Zeichen- und Schreibmaterial 2c. 35 Thaler pro Semester.

Näheres ertheilt auf Anfrage **Der Direktor Baumbach.**

Eine Windmühle

mit Cylinder-Einrichtung nebst Wohnung, in gutem baulichen Zustande und 2 Mg. vorzüglichen Gartenbodens, in der Nähe der Chaussee zwischen Kostrzyn und Wreschen, in dem Dorfe *Nekla* belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft bei *August Klahn* in Schwersenz.

Im Heinze'schen

Militär-Bildungs-Institute

in Berlin, Alexandrinenstr. 66, an welchem nur in ihrer fac. doc. geübte Fachlehrer unterrichten, so daß nachweislich stets günstige Erfolge erzielt werden, beginnen am 1. April neue Kurse zum Freiwilligen und Fähnrichsexamen und zur Reife für Sekunda und Prima.

Die Aufnahmeprüfung für die Sexta der Realschule zu Posen findet statt

Mittwoch den 23. März

um 9 Uhr Vormittags.

Dr. Brennecke.

Das technische Bureau für Drainage-Arbeiten

von **A. Teschner,**

Breslau, Teichstraße Nr. 12,

übernimmt Aufnahmen von Nivellements und liefert Entwürfe und Kostenanschläge zu Drainanlagen.

Amerikanischen weißen

Pferdezahn-Mais,

franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Sämereien empfiehlt in frischer Waare

C. Brüggemann in Gnesen.

Waldsamen und Waldpflanzen,

sowie Bäume und Sträucher zu Parkanlagen verkauft billigst von bekannter Güte und sendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse gratis.

H. Gaertner

in Schönthal b. Sagan in Nied.-Schlesien.

Gelbe und blaue Saatlupinen, sowie alle anderen Saatartikel offerirt billigst

Manasse Werner,

Gr. Gerberstr. 17.

Die Obstbaum und Gehölzschulen in Otusz bei Buk, empfehlen zu den bevorstehenden Frühjahrs-Pflanzungen der geneigten Beachtung.

A. Fuchs, Kunstgärtner.

Kräftige Weißdornpflanzen,

pr. 1000 3½–6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt

C. Brüggemann in Gnesen.

Zu jedem annehmbaren Preise verkaufe ich die noch vorhandenen **Ziergehölze** und **Obstbäumchen** (edelste Sorten, meist schwache Stämmchen) aus **Grabowiec.**

Samter. F. Zweiger. (Gebrüder *Zweiger.*)

Für Kunstgärtner!

Meine Baumschulenanlagen hier will ich billigst verkaufen oder verpachten.

Samter. F. Zweiger.

Einen tüchtigen **Veredler** sucht

Samter. F. Zweiger.

Pohls Riesen-Runkelrüben

(rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst **C. Brüggemann** in Gnesen.

Heu und Stroh,

sowie **Sommerroggen** zur Saat offerirt **Ciesla** bei **Rogasen.**

Bau- und Dünger-Kalk

versendet nach allen Stationen sämmtlicher Eisenbahnen das **Gogoliner u. Gorasdzer Kalk- und Producten-Comptoir**

Louis Bodlaender

in **Breslau, Ring Nr. 31.**

Preis-Courant

der **W. Lewinsohn**'schen Futter-Handlung.

Große Gerberstraße 29, im Laden.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
100 Pfd.	Roggen	2	5	—
100 "	Weizen-Hühnerfutter	2	12	6
100 "	Gerste	2	—	—
100 "	Erbsen	2	—	—
100 "	Hafer	2	5	—
100 "	do. gesiebt	2	8	—
100 "	Kleie	1	22	6
100 "	Heusaamen	1	—	—
100 "	Stroh	—	25	—
100 "	Heu	1	5	—
100 "	Siede	1	2	—

Bestellungen werden schnell möglichst frei ins Haus ausgeführt.

Bei Aufträgen von außerhalb vergüte ich kein Porto.

Oberschlesische, frischmelkende

Kühe

nebst **Kälber** bringe Mittwoch den 23. März mit dem Frühzuge.

Carl Bachstein,

Viehhändler in Posen, Viehmarkt 19.



Unterzeichnete erlauben sich hierdurch den geehrten Herrschaften zur Lieferung von **holländischem** und **ostfriesischem Vieh, hochtragenden Kühen und Fersen, sowie Zuchtstieren von 1 Jahre ab,** bestens zu empfehlen. Strengste Reellität versichernd, bitten wir bei Bedarf um geneigte Aufträge.

Hochachtungsvoll

L. Cohen & Campen,

Viehlieferanten in Emden (Ostfriesland)

Wagen

in großer Auswahl, elegant und dauerhaft zu soliden Preisen empfiehlt

C. G. Froelich zu **Breslau,**

Schuhbrücke 53, Messergassenecke.

Frühjahrs-Saison 1870.

Gardinen, Meubles-Stoffe, Portieren-Stoffe, Tischdecken, Rouleaux.

Teppiche

in allen Größen abgepaßt, und für ganze Zimmer, **Läuferstoffe, Wachsfusstapeten, Cocosnussmatten.**

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt.)

Avis für Tischler!

Politur-Spiritus à 95 %

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

Hartwig Latz,

St. Martin 74.

Die in Berlin so berühmten **Fleischwaaren** von Jacob offer. frisch *Sam. Neufeld.*

Eine kleine Milchpacht ist vom 1. April c. zu vergeben. Näheres in der Exped. d. Z.

Feinste französische und holländ. Liqueure (Crêmes), sowie besten Arac, Rum u. Punsch-Syrup

empfiehlt

Hartwig Latz,

St. Martin 74.

Königs Geburtstag.

Stearin-, Paraffin- u. feinste Wiener Apollo-Kerzen zu ermäßigten Preisen empfiehlt die Kolonialwaaren-Handlung von

Max Baer,

Schulstraße 11, in der Nähe des Marktes u. Neuestraßen-Ecke.

Durch einen Gelegenheitskauf habe ich eine bedeutende Partie wirklich feiner

Cigarren

billig erworben. Um schnell zu räumen, verkaufe

Superfeine Blitar Havanna à Mille 24 und 30 Thlr.,

Feine Havanna-Cigarren à Mille 15, 18 und 20 Thlr.,

Havanna-Ausschuß

Orig.-Kisten, 500 Stück à Mille 12 Thlr.

A. Gonschior

in **Breslau.**

Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung: Anfang 30. März, Ende 23. April, **mit 6400 Gewinnen** von fl. **200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 2000, 1000, 300, 200 und 100.**

Ganze Loose à Thlr. 44 — halbe Thlr. 22 — Viertel Thlr. 11 — empfiehlt

Jos. Buseck,

Lotterie-Kollekteur in **Frankfurt a. M.**

La Plata Fleisch-Extract.

(Extractum Carnis Liebig)

Erster Preis. *Altona 1869.*



Fabrik- Zeichen.



Bereitet von **A. Benites & Co.** in **BUENOS AYRES.**

Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie

J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.

Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien, deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.

Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehaplatz 6,

Haupt-Agent.

Niederlagen bei ***Peter Nowicki,*** Breslauerstrasse Nr. 9.

Julian Affeltowicz, Wallischei Nr. 13.

Detail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. à Thlr. 3. 5 Sgr. ½ engl. Pfd. Topf. à Thlr. 1. 20 Sgr. ¼ engl. Pfd. Topf. à 27½ Sgr. ⅛ engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Die Export-Bier-Brauerei

von

Michael Taeffner in Culmbach (Bayern)

empfiehlt feinste **Lagerbiere** von schwerster Qualität unter billigster Preisnotirung.

Am 30. März beginnt die große **Geldverloosung** der Haupt- und Schlußziehung der **Frankfurter Lotterie** und endet am 23 April. — Es kommen in derselben zur Entscheidung: **Fl. 200,000,** ev. 2 Mal **100,000, 50,000,** 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 zc. — Es kosten amtliche **Original**-Loose 1/1 **à 51 Thlr. 13 Sgr.,** 1/2 **à 25¾ Thlr.,** 1/4 **à 12 Thlr. 26 Sgr.** — Antheilloose 1/8 à 7 Thlr., 1/16 à 3½ Thlr., 1/32 à 1¾ Thlr., 1/64 à 27½ Sgr.

Bekanntlich bietet die Frankfurter Lotterie die größte Gewinn-Chance und können bei dem geringen Loose-Vorrath nur **schleunigst eingehende Aufträge** effektuirt werden durch **Schlesinger's** Lotterie-Agentur,

Breslau, Ring 4, 1. Etage.

Die in neuerer Zeit vielfach annoncirten „sogenannten Hamburger Staatsprämien-Loose" halte nicht vorräthig, weil das Spiel derselben in Preußen verboten ist.

D. O.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 "
Viertel do. — " 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**

Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am

20. April

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Wronkerstr. 17 ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet an einen auch zwei Herren zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Mühlenstr. 19 f 2 f. möbl. u. 1 unmöbl. Zim. zu verm. Näheres daselbst beim Wirth.

Breslauerstraßen- u. Halbdorfstraßenecke,

im neuerbauten Hause, ist **die erste Etage,** bestehend aus fünf Zimmern, Küche und Mädchenstube, zum 1. April c. zu vermiethen. Näheres vis-à-vis, im Destillations-Geschäft.

Zur Führung der Wirthschaft und Beaufsichtigung der Kinder wird zum 1. April eine Dame gesucht. Gehalt 80 Thlr. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Für den Unterricht der englischen Sprache in der I. Klasse meiner höheren Töchterschule suche ich gegen gutes Honorar sofort **einen Lehrer oder eine Lehrerin.**

Dr. Loewenberg.

Eine Wohnung von 2—3 Stuben, Küche u. s. w. suche zu Johanni. **B. Pawczynski.**

Agentur-Offerte.

Für den Verkauf eines sehr couranten Artikels wird am hiesigen Platze ein Vertreter gesucht. Offerten unter *K. W. 261.* befördern die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Berlin.**

Wilhelmsstraße 13 vacante Schreiberstelle.

Eine **Krankenpflegerin** wird zum 1. April cr. für das städtische Lazareth gesucht. Das Gehalt beginnt mit 60 Thlr. jährlich (bei freier Wohnung und Station). Qualifizirte Bewerberinnen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns oder persönlich bei dem Lazareth-Inspektor Toporski melden.

Posen, den 19. März 1870.

Der Magistrat.

Stettin—Kopenhagen.

A. I. Dampfer „Stolp" Capt. **G. Ziemke.**

Abfahrt von **Stettin** jeden Sonnabend Mittags, **Kopenhagen** jeden Mittwoch Mittags.

Passagegeld Cajüte 4 Thlr., Deck 2 Thlr.

Rud. Christ. Gribel

in **Stettin.**



Nach

Newyork und Australien

befördern wir Passagiere

zu ermässigten Preisen

pr. Post-Dampf- und Segelschiffe wöchentlich 3 Mal via England.

Morris & Co., Hamburg, Baumwall 6,

obrigkeitlich concessionirte Passagier-Expedienten.

Respectable Leute, die die Agentur übernehmen wollen, belieben sich an uns zu wenden.

Morris & Co., Hamburg.

Halbdorfstr. 3, 1 Tr., ist vom 1. April ein möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren zu verm.

Ein gut empfohlener, zuverlässiger

Handlungs-Commis

(Materialist), und ein **Lehrling** findet in meiner Specerei-, Farben- u. Tabak-Handlung Engagement

Ernst Anders

in **Wollstein.**

Dom. Strykowo bei Stenszewo sucht zu Georgii d. J. einen verheiratheten **Förster,** beider Sprachen mächtig, der gut schießen kann, und mit der Waldkultur Bescheid weiß. Nur solche werden berücksichtigt werden, die sich persönlich vorstellen und durch gute Atteste empfehlen.

Ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen wird für das Comptoir von *Carl Friedenthal* gesucht.

Auf der Domaine **Laziska** bei Wongrowitz wird zum 1. April ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Wirthschaftsbeamter,** welcher mit der Buchführung vertraut ist, zu engagiren gewünscht. Gehalt nach Leistungen.

Ich suche zum 1. April einen deutschen unverheiratheten **Gärtner.** Persönliche Vorstellung. *R. Grassmann.*

Koninko bei Posen.

Einen Lehrling

mit **guter Schulbildung** sucht unter sehr günstigen Bedingungen zum 1. April oder früher die Buchhandlung von

Louis Türk.

Einen **Laufburschen** verlangt

Julius Borck, Markt 94.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Buchbinderei zu erlernen, findet Aufnahme bei

R. Galle, Wilhelmsstr. Nr. 7.

Ein junger Mann,

mos., der bereits längere Zeit im Kolonialwaaren-, Farben- und Schankgeschäft servirte, mit den besten Zeugnissen versehen, wie auch gut polnisch spricht, sucht pr. 1. April c. Engagement. Näheres: X. 1. poste restante **Strzelno.**

Ein erfahrener prakt. **Brenner,** welcher auch zu gleicher Zeit sämmtliche Reperaturen, die in einer Brennerei häufig vorkommen, es sei an Kupferröhren oder Maschinentheilen, auf das Schnellste zu repariren versteht und auch in diesem praktisch ist, sucht zum 1. Juli eine Stelle. Gefällige Adr. w. unter *M. A.* poste rest. *Samter* erbeten.

Auf dem Wege von der Neuenstraße über Altenmarkt und zurück bis Bäckerstraße ist Sonntag ein Portemonnaie verloren worden. Inhalt ungefähr 2 Thlr. und ein Portemonnaiekalender. Gegen gute Belohnung abzugeben **Bäckerstr. 13 a. Eisenbahnbüreau.**

Ein länglich-rundes goldenes Medaillon verloren. Abzugeben in der Pol.-Direktion.

Verloren eine **goldene Broche;** abzugeben gegen Finderlohn an **v. Crousaz,** Halbdorfstr. 13.

Ein tüchtiger **Lackirgehilfe** findet sofort dauernde Beschäftigung in meiner **Lackir-Anstalt.**

Julius Hidde,

Gr. Gerberstraße Nr. 47.

In Nr. 54 dieser Zeitung stellt ein Herr R. Betrachtungen über die von dem bekannten Komitee in Aussicht genommenen Reformbestrebungen für den Breslauer Wollmarkt an und kommt dabei zu dem Schlusse, „daß man das mögliche Nichtzustandekommen dieses Unternehmens nicht einer Indolenz oder Kurzsichtigkeit der aufgerufenen Wollproduzenten, sondern nur dem Mangel einer gesunden Grundlage des Projektes beimessen möge.“ Aus der Art und Weise wie Herr R. diese Behauptung zu motiviren sucht, geht deutlich hervor, daß er einmal eine ganz falsche Anschauung von dem Unternehmen hat, daß er anderseits die großen Mängel des bisherigen Wollmarktgeschäftes nicht erkannt hat, oder erkennen will.

Herr R. sagt: „in erster Beziehung ist zu bedenken, daß im Handel und Verkehr der Grundsatz im Allgemeinen keine Unterstützung findet, daß der Verkauf durch eine dritte Person auf Treu und Glauben vortheilhafter zu erachten sei, als die eigene Thätigkeit.“ Wir behaupten hingegen, daß gerade im Welthandel die dritte Person die allergrößte Rolle spielt. Aber selbst zugegeben, daß dem so wäre wie Hr. R. sagt, so hat er damit noch gar nichts bewiesen. Dann ist im Aufrufe oder an anderer Stelle dem auf „gerechtfertigtem Selbstvertrauen“ fußenden Produzenten irgendwie die Gelegenheit zur bessern Abwickelung des Geschäftes abgeschnitten. Der Produzent **kann** wenn es ihm besondern Spaß macht, oder wenn er es aus alter Gewohnheit thun will, so lange bei seiner Wolle sitzen wie er will, **kann** Käufer heranbringen, **kann** den Preis limitiren aber er **muß** es nicht, er **muß** nicht in den übelriechenden Höfen sich aufhalten, er **muß** nicht jedes Gerücht für Wahrheit annehmen, er kann auf dem Markt sich umsehn und herumhören und kann dann je nach der Preisfluktuation seine Forderung normiren; er muß nicht die theure Zeit über in Breslau bleiben und kann somit die persönlichen Speesen die auch noch manchen Thaler auf den Centner betragen, sparen.

„So im allgemeinen geachtet nun auch die Persönlichkeiten sind,“ fährt Herr R. weiterfort, „welche als Komitee bei diesem Unternehmen hervortreten, so bieten sie doch in der angedeuteten Beziehung, d. h. als **Wollverkäufer**, den Produzenten, die sich überhaupt für den Kommissionsverkauf entschieden haben, weniger Chance als die Inhaber von Wolllägern zu Breslau, welche sich sämmtlich schon von jeher mit kommissionsweisem Verkauf befaßt und den Vorzug schon bestehender Kundschaft (auch gewöhnlich durch Kredit, gewährung günstiger gestalteten Preisbedingungen) für sich haben.“ Hiergegen sei gesagt, daß der Verkauf nicht von dem genannten Komitee, sondern von einem seit über 30 Jahren auf den Wollmärkten Breslau, Berlin, Posen, Stettin, Landsberg ꝛc. rühmlichst bekannten Wollmakler geleitet wird, der als Geschäftsführer auftritt; dem Komitee liegt nur die Ueberwachung ob „dieser Mann hat gewiß keine geringere Bekanntschaft und Kundschaft unter den Konsumenten wie die Breslauer Kommissionaire und seine Fähigkeit als **Wollverkäufer**, worauf Hr. R. besondern Werth legt, hat er dem Komitee durch Zahlen in seinen Büchern bewiesen. Der Name dieses Mannes kann aber nicht eher genannt werden, bevor das Unternehmen nicht gesichert ist, da er sich aus seinen alten Verbindungen nicht heraus reißen kann ohne einen Ersatz dafür zu haben. Außerdem liegt in den $1\frac{1}{2}$ pCt. auch noch das $\frac{1}{2}$ pCt. Provision das jeder Makler der Wollverkäufer heranbringt, usancemäßig hier erhält. Daß ein Kommissionsgeschäft das von Verdienst existirt, es billiger machen kann wie ein Komitee das nur im Interesse der Sache handelt ist wohl kaum möglich.

Herr R. will ferner den Vortheil eines event. auch früher als am Markttage stattfindenden Verkaufes nicht einsehn; im zeitigen Feilbieten der Wolle im Frühjahr liegt allerdings nicht der Vorzug, sondern darin, nicht an die Markttage durch Polizeimaßregeln gebunden zu sein, den Verkauf sowohl vor, während und nach dem Wollmarkt bewerkstelligen zu können. Daß die Konsumenten in der That sich vor dem Markte auf den Lägern assortiren, daß die Preise auf dem Markte in den letzten Jahren sehr sehr gedrückt waren, und daß sie einige Wochen nachher regelmäßig bedeutend gestiegen sind, das sind **Thatsachen**, die jeder von der Sachlage Unterrichtete anerkennen muß. Haben wir gleiche Rechte mit den Wollhändlern, so ist kein Grund vorhanden, warum die Fabrikanten nicht auch vor dem Markte unser Lager besuchen und dort kaufen sollten. Ja, sogar die Möglichkeit eines Kreditgebens ist vohanden; denn da der Geschäftsführer durch genaue Bekanntschaft in diesen Kreisen die Kreditfähigkeit der Konsumenten zu beurtheilen im Stande ist, da ferner die landschaftliche Bank die von den Kosumenten an den Producenten gegebenen Wechsel discontirt, so ist auch hierfür Gelegenheit, die sonst fehlt, geboten. Hr. R. sagt selbst, jeder Geschäftsmann gebe dem Einkauf auf dem Markte selbst aus erster Hand den Vorzug; nun aus erster Hand kauft er bei dem Komitee und hat dabei noch manchen Vortheil.

Herr R. spricht sein Bedenken darüber aus, ob es dem Comitee gelingen wird, eine zweckmäßige Verkaufsstätte zu finden, er hält das Lagern in den Höfen und Hausfluren für die beste Art und Weise, da man hier Oberlicht habe ꝛc. Wo das Oberlicht in den engen Hausfluren herkommt, wissen wir nicht, man muß entweder auf die Straße oder in den Hof gehen; daß enge Aufstapelung für Käufer und Verkäufer viele Nachtheile hat, ist in dem von Herrn R. beregten Artikel der Posener Landwirthschaftlichen Zeitung weitläufig auseinandergesetzt. Auch in Zelten oder auf freie Plätze wird die Wolle nicht gelagert werden, sondern es sind Räumlichkeiten in Aussicht genommen, die sowohl eine ordentliche Aufstapelung erlauben, als auch das zur Beurtheilung nöthige Oberlicht gewähren.

Endlich sagt Herr R., „daß in dem Feilbieten großer Wollmengen gleichsam in einer Centralhalle unter erhöhter Publicität eine zweckmäßige Verkaufsmodalität nicht zu erkennen ist, da es den Käufern und besonders Fabrikanten gewöhnlich nicht willkommen ist, in ihren Geschäften zu sehr mit ihren Concurrenten zu caramboliren u. sich dabei beachten zu lassen, daß auch dieser Grund nicht stichhaltig ist geht daraus hervor, daß die Käufer sich durchaus nicht geniren, vor dem Markte auf den Wollägern der Händler zusammenzutreffen. Dem Landwirthe kann es jedenfalls nur angenehm sein, wenn die Käufer auf dem Markt recht heftig caramboliren, denn das ist der beste Beweis für die Lebhaftigkeit des Geschäftes. Nur in der freien Concurrenz liegt für uns die Möglichkeit, einen gerechten Preis zu erlangen.

Wir sprechen zum Schlusse noch die Hoffnung aus, daß ein Schwarzsehender die Producente nicht davon abhalten wird, das Komitee, welches im Interesse der Fachgenossen fördernd auf den Wollverkauf einzuwirken bestrebt ist, auf das energischste zu unterstützen.

Lehmann.

Gefunden
1 Packet Handschuhe gestern im Volksgarten, der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe Magazinstr. 3a, 2. Etage, abholen.

Ein Wagensitzkissen von Plüsch ist gefunden Abzuholen Glowno Mühle bei Posen.

D. 22. III. $12\frac{1}{2}$ U. — F. u. T. I.

Orchester-Verein.
Dienstag d. 22, Ab. $7\frac{1}{2}$ Uhr: **Probe.**
J. Gürich.

Allen denjenigen Herren, welche den Armen der Stadt Jarocin durch milde Gaben zur Hilfe gekommen sind, stattet den herzlichsten Dank ab
das Comitee.
Schiebusch, Bürgermeister. **Dr. Niklewski,** prakt. Arzt. **X. Klos,** interm. Pfarrverweser

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Rosalie** mit dem Kaufmann Herrn **M. A. Lewin** aus Posen beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Rogasen, den 19. März 1870.
J. Hirschfeld und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Hirschfeld, Rogasen. **M. A. Lewin,** Posen.

Heute früh $5\frac{1}{2}$ Uhr verschied unsere geliebte Tochter **Emma Schultze,** in einem Alter von 16 J. 11 M. 7 T.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachm. 3 Uhr vom Trauerhause Bergstr. 15 aus statt.
Um stilles Beileid bitten
die tiefbetrübten Hinterblibenen.

Heute früh 1 Uhr verschied nach kurzem Leiden unsere innig geliebte Mutter, Großmutter, die verwittwete **Christine Mentzel,** geb. Böttcher, im Alter von 82 Jahren.
Dies zeigen hiermit Freunden und Bekannten tiefbetrübt an.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 23. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr statt.
Die hinterbliebenen Kinder und Enkel.
Schwersenz, den 21. März 1870.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Klara Kossack mit dem vereid. Makler Paul Hoffmann und Frl. Amalie Wolff mit dem Hrn. Louis Herrmann in Berlin, Frl. Amalie Cohn in Stettin mit dem Kaufmann Moritz Lewinsohn in Berlin Frl. Anna Döring mit dem Buchhändler J. Rentel in Potsdam, Frl. Elisabeth v. Maltzahn mit dem Hauptmann Goebel in Berlin, Frl Elise v. Thümen in Liegnitz mit dem Hauptmann Karl v. Thümen in Stettin.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 21. März 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 19
Weizen, unverändert.		
Frühjahr	62	62
Mai-Juni	$62\frac{1}{2}$	62
Juni-Juli	$63\frac{1}{4}$	$63\frac{1}{4}$
Roggen, fest.		
Frühjahr	44	$43\frac{3}{4}$
Mai-Juni	44	$43\frac{3}{4}$
Juni-Juli	45	$44\frac{1}{4}$

		Not. v. 19
Spiritus, unverändert.		
Frühjahr	$15\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{4}$
Juni-Juli	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{2}{3}$
Rüböl, fest.		
April-Mai	$13\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Sept.-Okt.	$12\frac{5}{6}$	$12\frac{1}{2}$

Börse zu Posen
am 21. März 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $-\frac{1}{2}$ bz., do. Rentenbriefe $84\frac{1}{2}$ Br., poln. Banknoten $74\frac{1}{2}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 75 Wispel. pr. März $41\frac{1}{2}$, Frühjahr $41\frac{1}{2}$, April-Mai $41\frac{1}{2}$, Mai-Juni $41\frac{1}{2}$, Juni-Juli $42\frac{1}{4}$.

Spiritus [p 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr. März $14\frac{1}{3}$, April $14\frac{5}{12}$, Mai $14\frac{2}{3}$, Juni $14\frac{7}{8}$, Juli $15\frac{1}{8}$, August $15\frac{3}{8}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{1}{8}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine 79, Br., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{3}{4}$ Gd., $3\frac{1}{2}$ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Br., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien $57\frac{1}{2}$ Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe $55\frac{1}{2}$ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) $96\frac{1}{2}$ Br., 5% Türk. do. (de 1865) $45\frac{1}{2}$ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. $72\frac{3}{8}$ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** rauh. **Roggen:** fest. Gek. 75 Wispel. pr. März $41\frac{2}{3}$ Br., $41\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr $41\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., April-Mai $41\frac{1}{2}-\frac{2}{3}$ bz. u. Br., Mai-Juni $41\frac{1}{2}-\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Juni-Juli $42\frac{1}{4}$ bz. u Br.

Spiritus: schwach behauptet. Gekündigt 3000 Quart. pr. März $14\frac{1}{3}$ Gd., April $14\frac{5}{12}$ bz. u. Br., April-Mai $14\frac{13}{24}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{2}{3}-\frac{5}{8}$ bz. u. Br., Juni $14\frac{7}{8}$ bz. u. Br., Juli $15\frac{1}{8}$ Gd., Aug. $15\frac{3}{8}$ Gd., $15\frac{5}{12}$ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. März. Wind: NO. Barometer: 28³. Thermometer: 3° +. Witterung: schön. — Die Stimmung für Roggen war auch heute wieder recht fest und weitere kleine Vortheile haben die Verkäufer zu erringen vermocht, obschon es sich nur um Befriedigung einer sehr mäßigen Kauflust handelte. Loko schwaches, unzulängliches Angebot, daher wenig Geschäft. Preise zu Gunsten der Verkäufer. — Roggenmehl unverändert. — Weizen wenig belebt, aber preishaltend. — Hafer war loko bequem verkäuflich und auch etwas höher als gestern zu verwerthen. Termine etwas fester. — Rüböl sehr still. Nahe Lieferung matt, weil wenig Käufer im Markte waren; entfernte Sichten fest, weil Abgeber fehlten. — Spiritus gerieth ins Schwanken und hat schließlich sich nicht auf gestrigem höchstem Standpunkt zu behaupten vermocht. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 48—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57½ Rt. bz., Mai-Juni 58⅛ bz., Juni-Juli 59¾ bz., Juli-August 61¼ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 45 a 46 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 44¼ a ⅜ a ¼ bz., Mai-Juni 44½ a 44⅜ bz., Juni-Juli 45¼ a 45⅜ bz., Juli-August 45¾ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, per diesen Monat —, April-Mai 25 bz., in einem Falle 24⅞ bz., Mai-Juni 25⅝ bz., Juni-Juli 26¼ bz., Juli-August 26½ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. Br. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13½ Rt. bz., per diesen Monat 13 5/12 a ½ Rt. bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 13 1/12 bz., Juli-Aug. 12⅞ Rt., Sept.-Okt. 12 11/24 a ¾ bz., Okt.-Nov. 12⅝ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 8 1/24 bz., April-Mai 7 11/24 bz., Sept.-Okt. 7¾ Br. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 5/12 a 7/24 Rt. bz. u. Gd., 15⅜ Br., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15 10/24 a ⅜ bz. u. Gd., 15⅔ Br., Juli-August 16 a 15⅞ a 15 11/12 bz., Aug.-Sept. 16⅛ a ⅛ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅓—3⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅙—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Bei ziemlich unveränderten Preisen langsames Geschäft. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8½ Sgr. Br., März-April 3 Rt. 6¾ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 5¼ Sgr. a 3 Rt. 5½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 6 Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 7 Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 19. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. Morgens — 3° R. Mittags + 1° R. Barometer: 28. 2. Wind: NO. — Weizen behauptet, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 51—58 Rt., besserer bis 60 Rt., feiner 61½ Rt., mecklenb. do. 61¾ bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 61¾, 62 bz. u. Br., Mai-Juni 62¼ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 63½ Br. u. Gd. — Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36—38 Rt., 79pfd. 42½ Rt., 80pfd. 43 Rt., 82pfd. 44 Rt., pr. Frühjahr 43½, ⅝, 44 bz. u. Br., 43¾ Gd., Mai-Juni 43¾ bz., 44 Br., Juni-Juli 44¾, 45 bz. u. Br. — Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35—36 Rt., schles. 36—36½ Rt., 70pfd. pomm. pr. Frühjahr 36 Br. u. Gd. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 24½—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26½ bz., Mai-Juni 26½ Br., Juni-Juli 27 Gd. — Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—44 Rt., Koch- 45—67 Rt., pr. Frühjahr Futter- 46 Br. —

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
52—60	38—44	33—36	23—27	40—46 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt. — Rüböl stille, loko 13½ Rt. Br., April-Mai 13½ Br. u. Gd., Sept.-Okt. 12½ bz., Br. u. Gd. — Spiritus Anfangs höher, Schluß matter, loko ohne Faß 15¼, ⅛ bz., pr. Frühjahr 15⅜, ⅓, 7/24 bz., Mai-Juni 15⅜ Br., Frühjahr und Mai-Juni im Verbande 15 7/24 bz., Juni-Juli 15 11/24, ⅜ bz. u. Br., Juli-August 15 11/12, ⅞ bz., Aug.-Sept. 16⅛ Br. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 62 Rt., Roggen 43½ Rt., Rüböl 13¼ Rt., Spiritus 15⅛ Rt. — Petroleum loko 8⅓ Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt. 7 7/12, ½ bz. — Hering, schott. crown und full Brand 13¼ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 19. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinär 12—13, mittel 13½—15, fein 15½—16½, hochfein 17—17½. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 16—18, mittel 19—21½, fein 23½—25½, hochfein 26½—28. — Roggen (p. 2000 Pfd.) pr. März und März-April 42⅝ Br., April-Mai 42¼—⅜ bz. u. Br., Mai-Juni 42⅝—¾ bz. u. Br., Juni-Juli 43¾ Br. u. Gd., Juli-August 44⅛ bz. — Weizen pr. März 58½ Br. — Gerste pr. März 40 Br. — Hafer pr. März 42½ Br., pr. Frühjahr 42½ Br. — Lupinen —. Rüböl unverändert, loko 13½ Br., pr. März 13 5/12 Br., April-Mai 13⅛ Br., Mai-Juni 13½ Br., Sept.-Okt. 12½ bz. — Rapskuchen fester, pr. Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen fester, pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus höher, loko 14½ Br., 14¼ Gd., pr. März und März-April 14⅞ Br., April-Mai 14 11/12 bz., Mai-Juni 15 bz., Juli-August 15⅓ Gd., ⅔ Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 19. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	75—77	72	62—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	70—72	69	62—66 „	
Roggen	53—54	52	51 „	
Gerste	43—46	42	39—40 „	
Hafer	32—33	30	28—29 „	
Erbsen	56—60	53	46—50 „	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 19. März. Wind: Ost. Witterung: klar. Morgens 5° —. Mittags 1° +. Weizen 116—122pfd. 48—51 Thlr., 123—127pfd. 52—58 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 37—40 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 36—40 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 19. März, Nachmittags 1 Uhr. Rauhes Wetter. Weizen besser, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 5, pr. März 6, 4, pr. Mai 6, 7, pr. Juni 6, 7½, pr. Juli 6, 8. Roggen fester, loko 5, 10, pr. März 4, 28, pr. Mai 4, 28½, pr. Juli 5, pr. Juli 5, 1. Rüböl höher, loko 14 8/10, pr. Mai 14 4/10, pr. Oktober 13 13/20. Leinöl loko 11 8/10. Spiritus loko 18¾.

Bremen, 19. März. Petroleum, Standard white loko 7 1/12, März-abladung 6⅔ gefordert. Still.

Hamburg, 19. März, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen loko matter, auf Termine ruhig. Roggen loko preishaltend, auf Termine fest. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 107 Bankothaler Br., 106 Gd., pr. April-Mai 108 Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 108½ Br., 108 Gd., do. 125-pfd. 106 Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110 Gd., do. 125-pfd. 108 Br., 107 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 78 Br., 77 Gd., pr. April-Mai 77½ Br., 77 Gd., pr. Mai-Juni 78½ Br., 78 Gd., pr. Juni-Juli 80 Br., 79 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko, pr. März und pr. Mai 28½, pr. Oktbr. 26½. Spiritus ruhig, loko und pr. März 21, pr. Mai-Juni 21.. Kaffee fest. Petroleum flau, Standard white, loko 15⅔ Br., 15¼ Gd., pr. März 15¼ Gd., pr. März-April 15 Gd., pr. August-Dezember 15¾ Gd. — Wetter kalt und heiter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19 März	Nachm. 2	28" 2''' 78	+ 1°1	NO 2-3	heiter. Cu-st.
19. „	Abnds. 10	28" 4''' 26	— 3°7	O 2-3	ganz heiter.
20. „	Morgs. 6	28" 5''' 00	— 6°9	O 2-3	ganz heiter. St.
20. „	Nachm. 2	28" 4''' 77	— 2°2	O 2	ganz heiter.
20. „	Abnds. 10	28" 3''' 39	— 4°4	O 0-1	ganz heiter. St.
21. „	Morgs. 6	28" 2''' 10	— 4°4	SSO 1-2	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 10 Fuß 1 Zoll
„ „ 21. „ „ „ „ 9 „ 11 „

Posener Marktbericht vom 21. März 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	16	6
Mittel-Weizen	2	3	9	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	22	6	1	24	—
Roggen, leichtere Sorte	1	19	—	1	20	—
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	28	—	—	29	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	19	—	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	14	—	—	17	—	—
Weißer Klee, dito dito	22	—	—	26	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramm.

Florenz, 21. März. Die Deputirtenkammer genehmigte das provisorische Finanzverwaltungsgesetz mit 164 gegen 58 Stimmen. Banneville traf heute hier auf der Durchreise ein.

Breslau, 19. März. Der Hauptumsatz an heutiger Börse fand in österreich. Kreditaktien statt, die in Folge der günstigen Wiener Frühkurse ca. 1½ Thlr. höher als gestern waren, in den übrigen Werthen geringes Geschäft bei wenig veränderten Kursen. Per ult. fix: Lombarden 133½-⅛ bez., österreich. Kredit- 155¾-156⅛ bez., Amerikaner 96¼ bez.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen, 5000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 80 B. Minerva —. Schlesische Bank 121 G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 156½ G. Oberschlesische Prioritäten 72⅞ B. do. do. 81 7/12 bz. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87⅝ bz. do. Lit. H. 87⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96⅞ G. Breslau-Schweid.-Freib. 108⅞ bz. do. neue 99½ B. Oberschl. Lit. A. u. C. 169 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89¼ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96¼ bz. Italienische Anleihe 55⅝ B.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Neue 5proz. Badische 99⅞, neue russische Pfandbriefe 83½, neue 5proz. Russen 83½, Kansas Prior. 74, Rockford Prior. 72¼, Georgia Bonds 80¾, Peninsular Bonds 71⅞. Nach Schluß der Börse sehr fest, Kreditaktien 274¾, Staatsbahn 373½, Silberrente 58⅝.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 44½. Oestr. Kreditaktien 275. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 373½. 1860er Loose —. 1864er Loose 115¾. Lombarden 233½.

Frankfurt a. M., 19. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 276, Staatsbahn 374¼, Lombarden 233⅝, Galizier 231. Fest.

Wien, 19. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) In Kreditaktien Hausse.

Nationalanlehen 71, 50, Kreditaktien 289, 10, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 391, 00, Galizier 241, 50, London 124, 00, Böhmische Westbahn 233, 00, Kreditloose 163, 75, 1860er Loose 97, 70, Lomb. Eisenb. 244, 00, 1864er Loose —, —, Napoleonsd'or 9, 89½.

Wien, 19. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 288, 00, Staatsbahn 390, 00, 1860er Loose 97, 70, 1864er Loose 119, 80, Galizier 241, 50, Lombarden 244, 00, Napoleons 9, 89. Matt.

London, 19. März, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Konsols 93 1/16. Italien. 5% Rente 55¼. Lombarden 19 11/16. Türk. Anleihe de 1865 45⅝. 6% Ver. St. pr. 1882 90 11/16.

Paris, 19. März Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt. Neue 5proz. Russen 83¾, neue Türken 315, 50.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 65-73, 55-73, 62½. Italien. 5proz. Rente 55, 72½. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 792, 50. do. Nordwestbahn 417, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 276, 25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 493, 75. do. Prioritäten 248, 87. Tabaks-Obligationen 451, 25. Tabaksaktien —, —. Türken 46, 35. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 103.

Berlin, 19. März. Die Börse war auf bessere Wiener Notirungen für Kredit fester, Kreditaktien höher, aber nur vorübergehend belebt; im Allgemeinen war das Geschäft für fremde Spekulationspapiere stiller, nur Reichenberg-Pardubitzer wurden viel gehandelt. Eisenbahnen blieben still, schwere Aktien waren ziemlich belebt, Köln-Mindener gingen in Posten zu höherem Preise um. Die Bankaktien blieben still, von Industriepapieren wurden Henrichshütte lebhaft und in Posten gehandelt. Inländische Fonds waren fest und belebt, konsolidirte Anleihe ging in Posten um. Pfand- und Rentenbriefe waren belebt. Deutsche Fonds waren still, österreichische in mäßigem Verkehr; von russischen waren Boden-Kredit und Liquidations-Pfandbriefe sehr belebt, Pfandbriefe höher und mäßig belebt, Prämienanleihen zum Theil niedriger, aber begehrt.

Inländische Prioritäten blieben fest, aber nicht sehr animirt, nur Oberschlesische 5proz. wurden in großen Posten umgesetzt, russische behauptet, von österreichischen wurden ungarische Ostbahn zu 73⅞ in ansehnlichen Summen umgesetzt. — Amerikanische fest und ziemlich animirt. Wechsel belebt und begehrt. — Die Dividende der Koburger Bank ist auf 7½ festgesetzt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	102 bz B	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz G	
do. 1857	4½	93⅞ bz G	
do. 1859	4½	93⅞ bz G	
do. 1856	4½	93⅞ bz	
do. 1864	4½	93⅞ bz G	
do. 1867 A. B. D. C	4½	93⅞ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	83¾ bz	
do. 1853	4	83¾ bz	
do. 1862	4	83⅝ G	
do. 1868 A.	4	83¼ bz	
Staatsschuldscheine	3½	78¾ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	116¾ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58½ G	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz	
do. do.	4½	93¾ bz	
do. do.	3½	73¼ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90½ B	
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz	
do. do.	4	81¼ bz	
Ostpreußische	3½	74¾ G	
do.	4	81¾ G	
do.	4½	88¾ bz	
Pommersche	3½	72¾ bz	
do.	4	82½ B	4½% [93½ bz
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅞ bz	
Sächsische	4	84 bz	
Schlesische	3½	76 bz	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73¾ bz	
do.	4	81 G	4½%
do. neue	4	80 B	[87⅞ bz
do.	4½	87⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85¾ bz G	
Pommersche	4	85¾ bz	
Posensche	4	84 G	
Preußische	4	85⅝ bz	
Rhein.-Westf.	4	91½ bz	
Sächsische	4	89⅜ bz	
Schlesische	4	85⅜ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	93 G	
Freuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73¾ bz G	
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ bz G	[L
do. Loose (1860)	5	80 bz	ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66 bz B	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[bz G
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz	ult. 55½
Ital. Tabak.-Obl.	6	89¾ bz	
Rumän. Anleihe	8	95 bz	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72⅝ bz G	
5. Stieglitz-Anleihe	5	67¼ G	
N. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	5	89¾ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	89¾ G	
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118½ bz	
do. v. 1866	5	116¾ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82⅞ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69 G	n. 69 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bz	kl. 67⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G	[bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	71½ bz	
do. Part.-O. 500 fl.	4	93½ B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¾ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ bz	[-¼ bz
Amerik. Anl. 1882	6	96⅝-½ bz	ult. 96⅝
Türkische Anl. 1865	5	45-44⅞ bz	ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¼ B	[45¾ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33¼ G	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106½ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105½ bz G	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	91⅝ G	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅝ B	
Dessauer Präm.-A	5	99 B	
Lübecker do.		48 B	
Sächsische Anl.	5	102¼ bz	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12¼ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104⅜ bz
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	138⅜ G
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	112⅝ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	97 G
Danziger Priv.-Bk.	4	107 B
Darmstädter Kred.	4	131¾ bz B
do. Zettel-Bank.	4	104½ etw bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅝ bz
Disk.-Kommand.	4	136 bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅝ bz
Geraer Bank	4	99¾ G
Gwrb. H. Schuster	4	110 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	102 bz B
Hannoversche Bank	4	97½ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117½ bz G
Luxemburger Bank	4	123 bz G
Magdeb. Privatb.	4	94¾ B
Meininger Kreditb.	4	122⅞ bz
Moldau Land.-Bk.	4	24⅞ B vll 73½ B
Norddeutsche Bank	4	136 B
Oestr. Kreditbank	5	155½-54½-⅛ bz
Pomm. Ritterbank	4	92½ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	134 bz
Rostocker Bank	4	113 G (excl.)
Sächsische Bank	4	126⅞ bz G
Schles. Bankverein	4	120¾ G
Thüringer Bank	4	91½ bz
Vereinsbank Hamb.	4	113 G
Weimar. Bank	4	91¾ bz
Prß. Hyp.-Vers. 25%	4	105½ B
Erste Pr. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¾ G	
do. II. Em.	4	81½ G	
do. III. Em.	4½	88 G	
Aachen-Mastricht	4½	77¾ bz	
do. II. Em.	5	77¾ bz	
do. III. Em.	5	85½ B	
Bergisch-Märkische	4½	92¼ G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90⅝ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 bz	
do. Lit. B.	3½	77 bz	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	88½ bz	
do. VI. Ser.	4½	88⅛ bz B	
do. Düss.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	88½ G	
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G	
do. II. Ser.	4½	88 B	
do. (Nordbahn)	5	99 bz	
Berlin-Anhalt	4	90 G	
do.	4½	91¼ G	
do. Lit. B.	4½	91 G	
Berlin-Görlitz	5	99 G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd.			
Lit. A. u. B.	4	84 G	
do. Lit. C.	4	82⅝ bz	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	79¾ bz	
do. III. Em.	4	— —	
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	91 bz G	
do. VI. Ser. do.	4	79 B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 G	G. 87
Cöln-Crefeld	4½	90 G	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93½ G	
do. II. Em.	5	100 G	
do.	4	82¼ bz	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	90 etw bz B	
do. IV. Em.	4	81 etw bz B	
do. V. Em.	4	80⅞ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G	
do. III. Em.	4½	88½ G	
do. IV. Em.	4½	87¼ bz G	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84⅜ B	
Lemberg-Czernowitz	5	68¼ bz	
do. II. Em.	5	78¼ bz B	
do. III. Em.	5	75⅜ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G	
do. do. 1865	4½	— —	
do. Wittenb.	3	66½ bz	
do. Wittenb.	4½	— —	
Niederschles.-Märk.	4	84¾ bz	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 bz	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 G	
do. conv. III. Ser.	4	81 G	
do. IV. Ser.	4½	91½ G	
Niederschl. Zweigb.	5	96½ B	D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75 B	
do. Lit. C.	4	81¼ G	
do. Lit. D.	4	81½ G	
do. Lit. E.	3½	— —	
do. Lit. F.	4½	88 G	[87½ bz B
do. Lit. G.	4½	87⅝ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz	n 292
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	250½ bz	[bz
do. Lomb. Bons	6	102½ bz	
do. do. fällig 1875	6	101¼ G	
do. do. fällig 1876	6	101¼ bz	
do. do. fäll. 1877/8	6	101¼ bz	
Ostpreuß. Südbahn	5	91 bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ G	
do. 1862 u. 1864	4½	89½ G	65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	97 bz	[G
Rhein-Nahe v. S. g	4½	90½ bz	
do. II. Em.	4½	90 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	81½ G	
Jelez-Woron.	5	85 bz	
Kozlow-Woron.	5	82½ G	
Kursk-Charkow	5	82 bz	
Kursk-Kiew	5	82¾ bz B	
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	83½ bz	
Schuja-Ivanow	5	81⅞ bz	
Warschau-Teresp.	5	81½ B	kl. 82 B
Warschau-Wiener	5	84⅜ bz	
Schleswig	5	86½ etw bz B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	84½ B	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	84⅜ G	
do. IV. Ser.	4½	92 G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅜ bz	
Altona-Kieler	4	106 G	
Amsterdm-Rotterd.	4	102¾ bz	
Bergisch-Märkische	4	126 bz	
Berlin-Anhalt	4	182½ bz	
Berlin-Görlitz	4	70¼ bz	
do. Stammprior.	5	91 bz	
Berlin-Hamburg	4	151⅞ etw bz B	
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz B	
Berlin-Stettin	4	135½ bz	
Böhm. Westbahn	5	95⅜ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108¾ bz	
Brieg-Neiße	4	90½ bz G	
Cöln-Minden	4	124⅛-⅜ bz G	
do. Litt. B.	5	97¾ bz G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	100⅞ bz G	
do. Stammprior.	4½	109⅞ bz G	
do. do.	5	109⅞ bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	99 bz	
Halle-Soran-G.	4	64 bz	
do. Stammpr.	5	84½ bz	
Löbau-Zittau	4	70½ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G	
Märkisch-Posen	4	57¾ bz	
do. Prior.-St.	5	83½ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	119⅞ bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68¾ B	
Magdeb.-Leipzig	4	185½ bz B	
do. do. Lit. B.	4	88 B	
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz	
Mecklenburger	4	76¼ bz B	
Münster-Hammer	4	86¾ bz	
Niederschl.-Märk.	4	86⅛ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	87 bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	75 G	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	84 bz	[—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 bz G	20%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	168¾ bz	
do. Lit. B.	3½	154¾ G	[-213 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	—	ult. 213¾
Oest. Südb. (Lomb.)	5	134-3½ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	47 bz G	[134-3½
do. St.-Prior.	5	74 bz G	[-⅛ b
Rechte Oder-Uferb.	5	89¼ bz	
do. do. St.-Pr.	5	96½ bz G	
Rheinische	4	114¼ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 bz	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	23⅞ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93¼ bz	
Stargard-Posen	4½	93 G	
Thüringer	4	133½ bz	
do. 70%	5	127 etw bz G	
do. B. gar.	4	vll 79 bz	
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —	
do. Wiener	5	56⅝ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅞ bz
Louisd'or	—	112 bz
Sovereigns	—	6. 25 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 12⅜ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅛ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Russische do.	—	74⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 19. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143⅞ bz
do. 2 M.	5	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	152 bz
do. 2 M.	3½	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99¾ G
do. do. 2 M.	5½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82 bz
do. do. 3 M.	6	81⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.